

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

der **IDEAL** Lebensversicherung a.G.  
für das Geschäftsjahr 2025

# Inhaltsverzeichnis

## IDEAL Lebensversicherung a.G.

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>Glossar</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>8</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>11</b>
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	15
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	20
<b>B. Governance-System</b>	<b>21</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	32
B.5 Funktion der internen Revision	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7 Outsourcing	36
B.8 Sonstige Angaben	37
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>38</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2 Marktrisiko	44
C.3 Kreditrisiko	47
C.4 Liquiditätsrisiko	48
C.5 Operationelles Risiko	49
C.6 Andere wesentliche Risiken	51
C.7 Sonstige Angaben	52
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>53</b>
D.1 Vermögenswerte	55
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	74
D.5 Sonstige Angaben	75

<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>76</b>
E.1 Eigenmittel	77
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	82
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	83
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.6 Sonstige Angaben	85
<b>Anhang: Zu veröffentlichende Meldebögen</b>	<b>86</b>

# Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.G.	Auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main
BSM	Branchensimulationsmodell
DCF	Discounted-Cashflow-Methode
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG („Solvency II-Richtlinie“), letztmalig geändert am 8. November 2019
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums (erwarteter Gewinn, der auf die zukünftigen Prämien entfällt)
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	Internationale Rechnungslegungsstandards (bis 2001, International Accounting Standards)
IDEAL Leben	IDEAL Lebensversicherung a.G.
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (seit 2001, International Financial Reporting Standards)
IKS	Internes Kontrollsystem
KG	Kommanditgesellschaft
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
LoB	Geschäftsbereich (Line of Business)
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
nAd	Nach Art der (z. B. versicherungstechnisches Risiko Kranken nAd Leben)
oHG	Offene Handelsgesellschaft
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional (Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen)
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), letztmalig geändert am 14. Dezember 2016
T€	Tausend Euro
VA	Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz) in der Fassung vom 11. August 2017
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	Versicherungstechnisch

# Glossar

## A

### Anwartschaftsbarwertverfahren

Es ist ein versicherungsmathematisches Verfahren zur Bewertung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zum Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits verdient ist.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Sie umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

### Ausgleichsrücklage

Sie entspricht dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel.

## B

### Barwert

Der Wert, den künftige Zahlungen aus heutiger Sicht besitzen.

### Basiseigenmittel

Sie setzen sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

### Bedeckungsquote

Sie gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Kapitalanforderung.

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge beinhalten die Beiträge der Versicherungsnehmer zu den entsprechenden Versicherungsverträgen. Die gegebenenfalls an die Rückversicherer abzugebenden Beiträge sind in den gebuchten Bruttobeiträgen enthalten. Die gebuchten Nettobeiträge entsprechen den gebuchten Bruttobeiträgen abzüglich der an den Rückversicherer abzugebenden Beiträge.

Die verdienten Beiträge beinhalten die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre. Bei den verdienten Beiträgen gibt es – wie oben bei den gebuchten Beiträgen – eine Brutto- und eine Nettosicht.

### Beitragsüberträge

Sie umfassen bereits gezahlte Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bewertungsstichtag.

### Branchensimulationsmodell

Es ist ein stochastisches Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung.

## D

### Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Diese umfassen Sicherheiten zwischen Erst- und Rückversicherer.

### Diversifikation/Diversifikationseffekte

Da Risiken nicht immer gleichzeitig eintreten, ist die Summe aller Risiken größer als das Gesamtrisiko. Die Differenz kann als Diversifikationseffekt bezeichnet werden.

## E

### Eigenmittel

Sie umfassen die Summe des freien, unbelasteten Vermögens, das zur Bedeckung der Solvenz- bzw. der Mindestkapitalanforderung dient.

## I

### In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

## M

### Mindestkapitalanforderung (MCR)

Sie definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens.

## O

### ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen. Sie bezeichnet die Summe der Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und die Implikationen für die Eigenmittelausstattung.

## R

### Risikolose Zinskurve

Sie dient zur Diskontierung der künftigen Zahlungsströme und damit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Sie ist eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligung abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtung unabhängig davon entsteht.

### Rückversicherung

Transfer von versicherungstechnischen Risiken von einem (Erst-)Versicherungsunternehmen auf ein Rückversicherungsunternehmen.

## S

### Solvabilitätsübersicht

Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen (einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen), die nach den Vorgaben des Aufsichtsrechts zu bewerten sind. Sie ist Grundlage zur Bestimmung der Eigenmittel.

### Solvenzkapitalanforderung (SCR)

Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um quantifizierte Risiken des Bestandes für einen Zeitraum von zwölf Monaten abzudecken, die statistisch maximal alle 200 Jahre eintreten.

## T

### Tiers

Die Eigenmittel sind entsprechend ihrer Qualität in drei Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen. Für diese gelten unterschiedliche Grenzen für die Anrechnung auf die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung.

## V

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft entsprechend den Vorgaben des HGB.

## Z

### Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinsen vorsieht.

# Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II und wurde auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (DVO) erstellt.

Monetäre Werte werden im gesamten Bericht in der Einheit Tausend Euro (T€) dargestellt. Dadurch können sich geringe rundungsbedingte Abweichungen ergeben.

Wesentliche Kennzahl unter Solvency II ist die Bedeckungsquote, welche das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) darstellt. Die Bedeckungsquote der IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL Leben) lag im gesamten Berichtszeitraum über 600 % (mit Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen und mit Volatilitätsanpassung), sodass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen jederzeit eingehalten wurden. Die Bedeckung war auch ohne Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung jederzeit gewährleistet.

Nachfolgend sind die wesentlichen Kennzahlen der IDEAL Leben zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Wesentliche Kennzahlen		2025	2024
<b>Unternehmensrating (ASSEKURATA)</b>		<b>A++ (exzellent)</b>	<b>A++ (exzellent)</b>
<b>Solvency II</b>			
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	339.041	323.719
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	51.240	48.241
Mindestkapitalanforderung (MCR)	T€	12.810	12.060
SCR-Bedeckungsquote <sup>1</sup>	%	662	671
SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung)	%	650	657
<b>HGB</b>			
Gebuchte Bruttobeiträge	T€	308.307	254.746
Rohüberschuss	T€	78.010	97.984
Jahresergebnis	T€	3.901	4.899

<sup>1</sup> Die Berechnung erfolgt unter Verwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG und der Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG.

Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Nordwest Revision GmbH vor.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die IDEAL Leben ist als Anbieter von Produkten zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert. So behauptet sie sich seit über 20 Jahren als Marktführer in der Pflegerentenversicherung. 2015 wurde die hochflexible und digitale Vorsorgeplattform IDEAL UniversalLife (IUL) eingeführt. Mit dem jederzeit online einsehbaren Stand der aktuellen Versicherungsleistung sowie der Auflistung von Kosten und Erträgen setzt die IDEAL Leben neue Maßstäbe hinsichtlich Transparenz und Flexibilität bei klassischen Rentenversicherungsprodukten. Unser im Mai 2023 eingeführtes Produkt IDEAL RisikoLeben wird sehr gut vom Markt angenommen, sodass es sich innerhalb weniger Monate zu einem unserer erfolgreichsten Produkte entwickelte. Auch im Bereich Sterbegeldversicherungen gehören wir zu den beliebtesten Anbietern im Markt. Die IDEAL Leben sieht ihr Kerngeschäft weiterhin in klassischen Policen, die mit Garantien für Sicherheit in der Altersvorsorge stehen.

Die IDEAL Leben zeichnet nur direktes Erstversicherungsgeschäft; aktive Rückversicherung wird nicht betrieben. Die Produkte der IDEAL Leben werden über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft ausschließlich in Deutschland vertrieben.

Die IDEAL Leben blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Geprägt durch die Verdopplung der Einmalbeiträge gegenüber dem Vorjahr lagen die gebuchten Bruttobeiträge im Berichtsjahr deutlich über dem Vorjahresniveau. Das Kapitalanlageergebnis blieb deutlich hinter dem Vorjahresergebnis zurück und entsprach annähernd unseren Erwartungen. Die Betriebskosten stiegen infolge des erhöhten Neugeschäfts moderat an, lagen jedoch leicht unter Plan. Entlastend wirkten geringere Versicherungsleistungen sowie Auflösungen der Zinszusatzreserve. Insgesamt erwirtschaftete die IDEAL Leben ein Ergebnis, das leicht über dem Planniveau lag und erwartungsgemäß unter dem Vorjahresergebnis blieb.

Am 10. Dezember 2025 wurde die IDEAL Ziel eines Cyberangriffs durch die Ransomware-Gruppe Akira. Aus Gründen größtmöglicher Sicherheit wurde die IDEAL von der Internetanbindung getrennt, wodurch es am Ende des Geschäftsjahres zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb kam. Anfang Januar 2026 wurde die Internetverbindung vollständig wieder hergestellt und die IDEAL konnte den Geschäftsbetrieb ohne Einschränkungen wieder aufnehmen. Auch weiterhin liegen keine Hinweise auf einen Abfluss oder Missbrauch von Kundendaten vor; die forensische Analyse erfolgte in enger Abstimmung mit externen Spezialisten und den zuständigen Ermittlungsbehörden.

Weitere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis sind in Kapitel A dargestellt.

### **Governance-System**

Wesentlicher Bestandteil des Aufsichtsrechts ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Governance-Systems. Danach müssen Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse etablieren, um ein solides und die Risiken der Geschäftsaktivitäten beachtendes Management zu gewährleisten. Die IDEAL Leben hat ein Governance-System eingerichtet, durch das die mit der unternehmerischen Tätigkeit und den Geschäftsprozessen verbundenen Risiken identifiziert und überwacht werden. Die vorgesehenen Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion sind eingerichtet und werden von qualifizierten Personen wahrgenommen.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus der Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung sowie Berichterstattung von Einzelrisiken. Das Risikomanagement liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und unterstützt damit den Vorstand bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Erreichung der strategischen Unternehmensziele erforderlich sind.

Inhärenter Bestandteil des Governance-Systems ist zudem die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment), die die Standardformel mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil verknüpft. Der ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchlaufen und ist fest in die unternehmerische Steuerung und die Entscheidungsprozesse der IDEAL Leben eingebunden.

Für detaillierte Informationen zum Governance-System verweisen wir auf Kapitel B.

### **Risikoprofil**

Kern des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ist es, Risiken vom Versicherungsnehmer zu übernehmen und langfristige Leistungsverpflichtungen einzugehen sowie die daraus resultierenden Risiken zu bewerten und aktiv zu steuern. Das Risikoprofil der IDEAL Leben wird gegenwärtig insbesondere durch Risiken aus den Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik beeinflusst. Daneben können aus dem Geschäftsbetrieb operationelle und strategische sowie Reputationsrisiken entstehen.

Die Risiken aus der Kapitalanlage wie Markt-, Kredit- und Konzentrationsrisiken werden bei der IDEAL Leben im Wesentlichen über Schwellenwerte sowie mittels Simulationsrechnungen gesteuert. Wesentlicher Fokus der Anlagepolitik der IDEAL Leben ist die Erzielung von planbaren laufenden Erträgen. Festverzinsliche Anlagen sowie gut vermietbare Immobilien an attraktiven Standorten stellen den Schwerpunkt der Kapitalanlageaktivitäten dar. Deshalb spielen Spread- und Immobilienrisiken eine wesentliche Rolle im Risikoprofil der IDEAL Leben.

Weichen die eintretenden Ereignisse nachteilig von den ursprünglichen Annahmen in den Rechnungsgrundlagen ab, besteht ein versicherungstechnisches Risiko. Dies betrifft biometrische Faktoren wie zum Beispiel die Pflegebedürftigkeit oder die Langlebigkeit. Auch die Veränderung des angenommenen Kündigungsverhaltens (Stornorisiko) spielt hierbei eine Rolle. Zur Minimierung des versicherungstechnischen Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet und analysiert. Des Weiteren werden die Risiken aus zufallsbedingten Schwankungen durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge begrenzt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wesentlich gesunken, während das Langlebighkeitsrisiko im versicherungstechnischen Risiko Kranken wesentlich gestiegen ist. Darüber hinaus hat sich das Risikoprofil nicht wesentlich verändert. Weitere Informationen zum Risikoprofil sind in Kapitel C dargestellt.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Vermögenswerte der IDEAL Leben in der Solvabilitätsübersicht betragen insgesamt 3.533.770 T€ (Vorjahr 3.386.115 T€). Diesen standen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.194.729 T€ (Vorjahr 3.062.396 T€) gegenüber. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen und den latenten Steuern.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ nimmt die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG in Anspruch. Die Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen um 2.672 T€ zur Folge. Dieser Wert entspricht dem Abzugsbetrag, der jährlich um 1/16 reduziert wird.

Die IDEAL Leben verwendet seit dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 für beide Geschäftsbereiche die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG. Der Verzicht auf deren Verwendung hätte eine Senkung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 2.392 T€ zur Folge.

Die Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG und die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG werden nicht verwendet.

Einzelheiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in Kapitel D dargestellt.

### **Kapitalmanagement**

Die Eigenmittel und die Solvenzquote der IDEAL Leben unterliegen einer regelmäßigen Überwachung durch die Geschäftsleitung. Durch die gezielte Überwachung, Steuerung und Planung soll sichergestellt werden, dass die Kapitalanforderungen auch bei starken unterjährigen Schwankungen eingehalten werden.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Eigenmittel 339.041 T€ (Vorjahr 323.719 T€). Die Eigenmittel entsprechen vollständig der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) und stehen vollumfänglich zur Bedeckung der eingegangenen Risiken zur Verfügung.

Für die Berechnung des SCR verwendet die IDEAL Leben die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Das SCR zum 31. Dezember 2025 betrug 51.240 T€ (Vorjahr 48.241 T€).

Nähere Informationen zum Kapitalmanagement der IDEAL Leben enthält Kapitel E.

### **Anhang**

Neben den Ausführungen in Kapitel A bis E werden im Anhang quantitative Meldefomulare abgebildet. Diese Übersichten, insbesondere zur Solvabilitätsübersicht, zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, dem SCR, der Mindestkapitalanforderung (MCR) und den Eigenmitteln, liefern weitere Detailinformationen zur Beurteilung der Solvabilität und Finanzlage der IDEAL Leben.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### A.1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Leben ist das Mutterunternehmen der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und im Handelsregister Berlin-Charlottenburg (HRB 2074) unter der Firma IDEAL Lebensversicherung a.G. eingetragen. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungsarten:

- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) als Einzel- und Kollektivversicherung,
- Risikoversicherung,
- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter,
- Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Pflegerentenversicherung,
- Unfall-Zusatzversicherung,
- Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts-Zusatzversicherung
- Pflegerenten-Zusatzversicherung und
- sonstige Zusatzversicherung.

Die IDEAL Leben ist als Anbieter von Produkten zur Absicherung biometrischer Altersrisiken am Markt etabliert. So behauptet sie sich seit über 20 Jahren als Marktführer in der Pflegerentenversicherung. 2015 wurde die hochflexible und digitale Vorsorgeplattform IDEAL UniversalLife eingeführt. Mit dem jederzeit online einsehbaren Stand der aktuellen Versicherungsleistung sowie der Auflistung von Kosten und Erträgen setzt die IDEAL Leben neue Maßstäbe hinsichtlich Transparenz und Flexibilität bei klassischen Rentenversicherungsprodukten. Unser im Mai 2023 eingeführtes Produkt IDEAL RisikoLeben wird sehr gut vom Markt angenommen, sodass es sich innerhalb weniger Monate zu einem unserer erfolgreichsten Produkte entwickelte. Auch im Bereich Sterbegeldversicherungen gehören wir zu den beliebtesten Anbietern im Markt. Die IDEAL Leben folgt einer echten Zielgruppenstrategie mit Fokus auf die Alterskohorten „Baby-boomer“ und „Generation X“. Darauf ausgerichtet ist auch das Kerngeschäft mit klassischen Policen, die mit Garantien für Sicherheit in der Altersvorsorge stehen.

Ihre Versicherungsprodukte vertreibt die IDEAL Leben über unabhängige Vermittler, Erstversicherer und institutionelle Partner sowie im Direktgeschäft. Daneben nutzen unsere Kooperationspartner seit über 20 Jahren White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Unter diesem intern als „Versicherungsfabrik“ benannten Geschäftsschwerpunkt bieten wir anderen Versicherern die operative Produktentwicklung auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL Leben an. Darüber hinaus übernimmt die IDEAL Leben auch die Verwaltung von Verträgen, stellt Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger.

Außer auf die stetige Weiterentwicklung ihrer Produkte setzt die IDEAL Leben konsequent auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon auch die Vertriebspartner wie auch Kunden profitieren. Das Vertriebspartnerverwaltungsprogramm IVIP und die Verkaufsplattform IPOS befinden sich in einem permanenten Optimierungsprozess. Hier wurden beispielsweise die Verkaufsstrecken im B2C-Bereich barrierefrei gestaltet. Für Kunden wurden zudem die Selfservices auf der Website ausgebaut und der Zugang wurde erleichtert. Gezielte Onlinekampagnen und digitale Verkaufsunterstützung kommen den Vertriebspartnern bei der Kundenansprache und im Beratungsprozess zugute. Hinsichtlich der Präsenz unserer Produkte bei Vergleichen wurde eine Konsolidierung vorgenommen, wodurch wir unter Kosten-Nutzen-Aspekten unseren Fokus auf die Vergleiche mit dem höchsten Ertragspotenzial schärfen.

Ein zentrales Thema im Geschäftsjahr 2025 war die Einführung zweier neuer Sterbegeldprodukte: IDEAL SterbeGeld*pur* und IDEAL SterbeGeld*pur+* mit Sofortrabatt. Im Vergleich zum traditionellen IDEAL SterbeGeld beinhalten beide Produkte reduzierte Leistungen und eine längere Wartezeit, sind aber deutlich preisgünstiger. So werden in jedem Preissegment passende Produktlösungen angeboten.

Die IDEAL hat sich in 2025 an einem Konsortium für ein Kapitallebensversicherungsprodukt gegen Einmalbeitrag mit der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG, der Zurich Life Legacy Versicherung AG sowie der Allianz Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die genannten Versicherer haben jeweils einen Anteil von 25 %.

Ein weiteres Thema im Geschäftsjahr 2025 war die Umstellung unserer Lebensversicherungsprodukte anlässlich der Erhöhung des Höchstrechnungszinses – erstmals seit 30 Jahren – zum 1. Januar 2025. Die IDEAL Leben wendet den Zinssatz von 1,00 % seit dem 1. Januar 2025 auf alle Lebensversicherungsprodukte im Neugeschäft an.

Dass die IDEAL Leben über die nötige Ertragskraft verfügt, um langfristige Garantieverpflichtungen auch erfüllen zu können, belegen unabhängige Analysehäuser. So bestätigt die Assekurata Assekuranz Rating-Agentur GmbH der IDEAL Leben in ihrem ersten Bonitätsrating starke Bonität und stabilen Ausblick, was in der Note A+ zusammengefasst wird. In der für Lebensversicherungen wichtigen Langfristbetrachtung vergibt das Analysehaus Franke und Bornberg GmbH in seinem Bilanzrating 2020–2024 die Note „mmm“ an die IDEAL Leben. Ebenso attestiert die MORGEN & MORGEN GmbH der IDEAL Leben mit „4 Sternen“ ein sehr gutes Gesamtergebnis im aktuellen Unternehmensrating. Diese Bewertung belegt, dass ein Unternehmen besonders stabil aufgestellt ist und über sehr gute Voraussetzungen verfügt, um Versicherungsnehmern langfristig und zuverlässig Sicherheit und Rendite bieten zu können. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) bescheinigte der IDEAL Leben ebenfalls die Note „sehr gut“ für ihre Unternehmensqualität. Im FinanzstärkeRating der RealRate GmbH belegt die IDEAL Leben Rang 1 unter den deutschen Lebensversicherern. Im Rating wird die ökonomische Eigenkapitalquote bewertet, womit auch die stillen Reserven eines Unternehmens berücksichtigt werden.

Auch die Produkte der IDEAL Leben wurden im Geschäftsjahr 2025 bei zahlreichen Ratings gewürdigt. Zum wiederholten Mal bestätigte die ascore Das Scoring GmbH das Rating für die IDEAL PflegeRente sowie für das IDEAL SterbeGeld und das SterbeGeld*direkt* mit der Note „6 Kompass, herausragend“. Für die IDEAL RisikoLeben *Klassik* und *Exklusiv* sowie die Rentenprodukte IDEAL ZukunftsRente und IDEAL UniversalLife gab es die Note „5 Kompass, ausgezeichnet“. Die MORGEN & MORGEN GmbH vergab die Bestnote „5 Sterne, ausgezeichnet“ für die IDEAL PflegeRente *Basis*, *Klassik* und *Exklusiv* und die IDEAL PflegeRentekompakt, für die Sterbegeldprodukte IDEAL SterbeGeld und IDEAL Bestattungsvorsorge, für die IDEAL UniversalLife und ebenfalls für die IDEAL RisikoLeben *Klassik* und *Exklusiv*. Die Franke und Bornberg GmbH vergab für unser Produkt IDEAL RisikoLeben *Exklusiv* die Bestnote „FFF+ hervorragend“ und für die IDEAL UniversalLife die Note „FFF sehr gut“. Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH bewertete die IDEAL RisikoLeben *Klassik* und *Exklusiv* mit seiner Bestnote „exzellent“ und bedachte unser Rentenprodukt IDEAL UniversalLife mit der Note „sehr gut“. Sowohl unsere Pflegerenten- als auch die Sterbegeldversicherung wurden 2025 quartalsweise bei AssCompact TRENDS unter die Top 2 der beliebtesten Produkte gewählt. Unser noch neues Produkt IDEAL RisikoLeben erreichte bei AssCompact TRENDS bereits Platz 5. Die infinma GmbH bestätigte uns kürzlich, dass unsere IDEAL RisikoLeben *Exklusiv* mit ihren Produktfeatures deutlich über dem Marktstandard liegt. Die IDEAL RisikoLeben *Exklusiv* wurde außerdem von ntv in Zusammenarbeit mit der Franke und Bornberg GmbH im Dezember 2025 auf Preis, Leistung und Qualität geprüft und als Testsieger gekürt. Eine Studie von ServiceValue für FOCUS MONEY bescheinigt den Leben-Produkten der IDEAL generell ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die im Geschäftsjahr von der IDEAL Leben betriebenen Geschäftsbereiche gemäß Solvency II sind:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Dabei werden Verpflichtungen, die aus Verträgen der Schwere-Krankheiten-Produkte sowie der Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung entstehen, dem Geschäftsbereich Krankenversicherung zugeordnet.

## A.1.2 Allgemeine Informationen

Das Geschäftsjahr der IDEAL Leben ist das Kalenderjahr. Der SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2025.

Als Versicherungsunternehmen unterliegt die IDEAL Leben der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Nordwest Revision GmbH hat die Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft. Für die Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

## Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

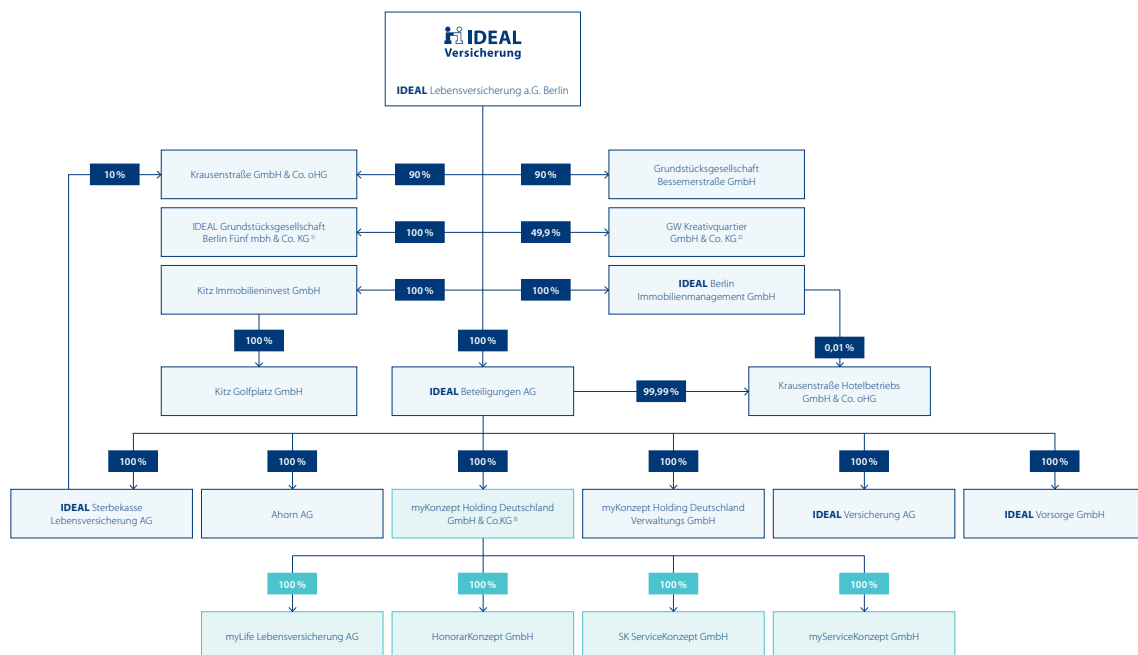
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
 Graurheindorfer Str. 108  
 53117 Bonn  
 alternativ:  
 Postfach 12 53  
 53002 Bonn  
 Fon: 0228 4108-0  
 Fax: 0228 4108-1550  
 E-Mail: poststelle@bafin.de  
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

## Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Nordwest Revision GmbH  
 Werftstr. 9  
 30163 Hannover

## A.1.3 Gruppenstruktur

Zum 31. Dezember 2025 war die IDEAL Leben in folgende Gruppenstruktur einbezogen. Alle Unternehmen der Gruppe, mit Ausnahme einer in Österreich ansässigen Grundstücksgesellschaft, haben ihren Sitz in Deutschland.



<sup>1)</sup> Die IDEAL Berlin Immobilienmanagement GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

<sup>2)</sup> Die Kreativquartier Potsdam Management GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

<sup>3)</sup> Die myKonzept Holding Deutschland Verwaltungs GmbH ist Komplementärin ohne Beteiligung am Gesellschaftsvermögen.

Die IDEAL Leben hielt zum 31. Dezember 2025 direkte Anteile an folgenden wesentlichen Unternehmen:

Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Leben – direkte Anteile	Land	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %
<b>Verbundene Unternehmen der IDEAL Leben</b>			
IDEAL Beteiligungen AG, Berlin	Deutschland	100	100
IDEAL Grundstücksgesellschaft Berlin Fünf mbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	100	100
Grundstücksgesellschaft Bessemerstraße GmbH, Berlin	Deutschland	90	90
GW Kreativquartier GmbH & Co. KG, Berlin	Deutschland	49,9	49,9
Kitz Immobilieninvest GmbH, Krems an der Donau	Österreich	100	100
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	90	90

Über die IDEAL Beteiligungen AG und ihre Tochterunternehmen hielt die IDEAL Leben zum 31. Dezember 2025 indirekt Anteile an folgenden wesentlichen Unternehmen:

Wesentliche verbundene Unternehmen der IDEAL Leben – indirekte Anteile	Land	Kapitalanteil in %	Stimmrechtsanteil in %
<b>Verbundene Unternehmen der IDEAL Beteiligungen AG</b>			
IDEAL Versicherung AG, Berlin	Deutschland	100	100
IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG, Berlin	Deutschland	100	100
Ahorn AG, Berlin	Deutschland	100	100
myKonzept Holding Deutschland GmbH & Co. KG, Göttingen	Deutschland	100	100
<b>Verbundene Unternehmen der IDEAL Sterbekasse Lebensversicherung AG</b>			
Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin	Deutschland	10	10
<b>Verbundene Unternehmen der myKonzept Holding Deutschland GmbH &amp; Co. KG</b>			
myLife Lebensversicherung AG, Göttingen	Deutschland	100	100

#### A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Keine Angaben.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die nachfolgende Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses der IDEAL Leben bezieht sich auf das Meldeformular S.05.01.02 „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ in der Anlage. Alle Positionen werden – entsprechend den Anforderungen für das Meldeformular – nach den handelsrechtlichen Vorgaben bewertet.

Versicherungstechnisches Ergebnis	Brutto 2025 T€	Rück 2025 T€	Netto 2025 T€	Brutto 2024 T€	Rück 2024 T€	Netto 2024 T€
Verdiente Beiträge	308.517	-13.748	294.769	254.944	-11.512	243.432
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	-180.333	10.681	-169.652	-187.604	9.414	-178.190
Angefallene Aufwendungen	-62.746	2.432	-60.314	-57.804	2.362	-55.442
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-1.985	0	-1.985	-2.494	0	-2.494
<b>Gesamt</b>	<b>63.453</b>	<b>-634</b>	<b>62.819</b>	<b>7.042</b>	<b>264</b>	<b>7.306</b>

Das Meldeformular S.05.01.02 gibt keinen vollständigen Überblick über das versicherungstechnische Ergebnis aus Sicht des HGB, welches sich im Berichtsjahr auf 6.168 T€ (Vorjahr 513 T€) belief. Insbesondere fehlen im Meldeformular Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen sowie zur Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

### A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

#### Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen zum 31. Dezember 2025 über alle Geschäftsbereiche mit 308.307 T€ um 21% über dem Vorjahresniveau von 254.746 T€. Netto ergab sich ebenso ein Anstieg um 21% auf insgesamt 294.560 T€.

Gebuchte Beiträge	Brutto 2025 T€	Rück 2025 T€	Netto 2025 T€	Brutto 2024 T€	Rück 2024 T€	Netto 2024 T€
Krankenversicherung	92.265	-9.908	82.358	90.521	-9.324	81.197
Versicherung mit Überschussbeteiligung	216.042	-3.839	212.202	164.225	-2.187	162.038
<b>Gesamt</b>	<b>308.307</b>	<b>-13.747</b>	<b>294.560</b>	<b>254.746</b>	<b>-11.511</b>	<b>243.235</b>

#### Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge stiegen im Berichtsjahr über alle Geschäftsbereiche um 21% auf 308.517 T€. Nach Berücksichtigung der Abgabe an die Rückversicherer ergaben sich insgesamt verdiente Nettobeiträge in Höhe von 294.769 T€ (Vorjahr 243.432 T€).

Verdiente Beiträge	Brutto 2025 T€	Rück 2025 T€	Netto 2025 T€	Brutto 2024 T€	Rück 2024 T€	Netto 2024 T€
Krankenversicherung	92.275	-9.908	82.367	90.534	-9.325	81.209
Versicherung mit Überschussbeteiligung	216.242	-3.840	212.402	164.410	-2.188	162.223
<b>Gesamt</b>	<b>308.517</b>	<b>-13.748</b>	<b>294.769</b>	<b>254.944</b>	<b>-11.512</b>	<b>243.432</b>

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen) betragen in 2025 180.333 T€ (Vorjahr 187.604 T€).

Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungsaufwendungen)	Brutto 2025 T€	Rück 2025 T€	Netto 2025 T€	Brutto 2024 T€	Rück 2024 T€	Netto 2024 T€
Krankenversicherung	33.912	-7.698	26.214	28.565	-7.625	20.940
Versicherung mit Überschussbeteiligung	146.421	-2.983	143.437	159.039	-1.788	157.250
<b>Gesamt</b>	<b>180.333</b>	<b>-10.681</b>	<b>169.652</b>	<b>187.604</b>	<b>-9.414</b>	<b>178.190</b>

### Angefallene Aufwendungen

Die dem Versicherungsgeschäft zuzuordnenden Netto-Aufwendungen über alle Geschäftsbereiche betragen 60.314 T€ (Vorjahr 55.442 T€). Darin enthalten sind Aufwendungen für Verwaltung, Abschluss, Schadenregulierung, Anlageverwaltung sowie sonstige Aufwendungen.

Angefallene Aufwendungen	Brutto 2025 T€	Rück 2025 T€	Netto 2025 T€	Brutto 2024 T€	Rück 2024 T€	Netto 2024 T€
Krankenversicherung	26.644	-728	25.917	27.140	-839	26.300
Versicherung mit Überschussbeteiligung	36.102	-1.704	34.397	30.664	-1.523	29.141
<b>Gesamt</b>	<b>62.746</b>	<b>-2.432</b>	<b>60.314</b>	<b>57.804</b>	<b>-2.362</b>	<b>55.442</b>

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Anlageergebnis nach Vermögenswertklassen

Die Anlage des Vermögens erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die in § 124 Abs. 1 Nr. 2 VAG formulierten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität werden für das Gesamtportfolio durch eine angemessene Mischung und Streuung umgesetzt.

#### Erträge

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalanlageerträge nach Vermögenswertklassen:

Kapitalanlagen	Laufender Ertrag (1)		Abgangsgewinne (2)		Zuschreibungen (3)	
	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	1.117	1.003	0	0	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	32.403	36.924	0	38.318	0	0
Eigenkapitalinstrumente	3.313	3.957	0	0	474	16.725
Staatsanleihen	8.194	6.100	1.946	3.933	0	0
Unternehmensanleihen	89.233	75.463	3.638	6.319	442	2.434
Strukturierte Schuldtitel	1.711	1.450	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	1.112	2.203	16	11	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.067	6.588	8.370	154	601	366
Darlehen und Hypotheken	59	76	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>142.209</b>	<b>133.764</b>	<b>13.970</b>	<b>61.314</b>	<b>1.517</b>	<b>19.525</b>

#### Aufwendungen und Ergebnis

Die Abgangsverluste und Abschreibungen sowie das aus den Erträgen und Aufwendungen resultierende Anlageergebnis sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kapitalanlagen	Abgangsverluste (4)		Abschreibungen (5)		Anlageergebnis ohne Verwaltungskosten (1) + (2) + (3) - (4) - (5)	
	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€	2025 T€	2024 T€
Immobilien (zur Eigennutzung)	0	0	588	588	529	415
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	19	0	10.124	12.209	22.260	75.612
Eigenkapitalinstrumente	0	0	2.148	26.888	1.639	-6.206
Staatsanleihen	355	0	54	0	9.731	10.033
Unternehmensanleihen	2.794	150	25.029	47.991	65.490	36.075
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	269	1.711	1.181
Besicherte Wertpapiere	14	0	224	0	890	2.214
Organismen für gemeinsame Anlagen	3	0	1.438	4.077	12.597	3.031
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	59	76
<b>Gesamt</b>	<b>3.185</b>	<b>150</b>	<b>39.605</b>	<b>92.022</b>	<b>114.906</b>	<b>122.431</b>

Unter Berücksichtigung der Verwaltungs- und Zinsaufwendungen sowie der sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 25.281 T€ (Vorjahr 17.878 T€) betrug das Kapitalanlageergebnis insgesamt 89.625 T€ (Vorjahr 104.553 T€).

Die IDEAL Leben weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

### **A.3.2 Anlagen in Verbriefungen**

Anlagen in Verbriefungen lagen zum Bewertungsstichtag im Direktbestand nicht vor.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Keine Angaben.

## A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Management- und Aufsichtsorgan

Nachstehend wird das Governance-System der IDEAL Leben beschrieben. Die Organe der IDEAL Leben sind Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliederversammlung.

#### Vorstand

Der Vorstand der IDEAL Leben besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Geschäfte werden durch den Vorstand nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt. Die IDEAL Leben wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Vorstand verteilt über schriftlich fixierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen Vollmachten an ausgewählte Mitarbeiter des Hauses, um den operativen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Entscheidungen, die wesentliche Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der IDEAL Leben haben können, trifft der Vorstand als Gremium. Diese Entscheidungen werden schriftlich dokumentiert.

Zum 31. Dezember 2025 ist Karlheinz Fritscher aus dem Vorstand der IDEAL Leben ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Marc Schwetlik zum 1. Oktober 2025 in den Vorstand der IDEAL Leben berufen. Die Zuständigkeiten im Vorstand sind neu verteilt worden.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan zum Ende des Berichtsjahres waren:

#### Maximilian Beck (Vorstandsvorsitzender)

- Vertrieb, Marketing
- Kommunikation, Sponsoring
- Revision
- Recht, Personal, Compliance
- Grundsatzfragen, Koordination Vorstand/Aufsichtsrat

#### Antje Mündörfer

- IT, Digitalisierung
- Mathematik
- Produktmanagement
- Operations
- Rückversicherung
- Datenschutz
- Verantwortliche(r) Aktuar(in)
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

#### Madeleine Bremme

- Controlling, Planung, Kostenmanagement
- Rechnungswesen
- Risikomanagement
- IT-Governance
- Geldwäschebeauftragter

#### Marc Schwetlik

- Beteiligungen, M&A
- Kapitalanlage
- Immobilienmanagement
- ESG (Nachhaltigkeit)

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Den Vorsitz führt Rainer M. Jacobus als Aufsichtsratsvorsitzender. Zu den zentralen Aufgaben des Aufsichtsrats gehört die Überwachung der Tätigkeit des Vorstands. In den Aufsichtsratssitzungen wird er regelmäßig über die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden ordnungsgemäß schriftlich festgehalten und dokumentiert.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin einen Kapitalanlagen- und Beteiligungsausschuss gebildet. Dieser Ausschuss wird aktuell von drei Mitgliedern des Aufsichtsrats besetzt und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Kapitalanlagen- und Beteiligungsthemen, die der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorlegt.

## B.1.2 Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit qualifizierten Personen der IDEAL Leben besetzt. Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen des Governance-Systems statt.

### Risikomanagementfunktion

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion umfassen:

- Organisation des Risikomanagementprozesses,
- Durchführung des ORSA-Prozesses,
- Identifizierung und Quantifizierung von Risiken in Absprache mit den Risikoverantwortlichen,
- Pflege des Kennzahlensystems zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken,
- Überwachung von Maßnahmen bei Überschreitung von definierten Schwellenwerten und Limiten,
- Umsetzung und Implementierung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen,
- Berichterstattung an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand und den Gesamtvorstand.

Die Details zur Ausgestaltung der Risikomanagementfunktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.3 dargestellt.

### Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion umfassen:

- Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Rechtsnormen, Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- Schulungen von Mitarbeitern zu Compliance-Themen,
- Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes auf das Unternehmen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risikos.

Die Details zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.4 dargestellt.

### Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision umfassen:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Prüfungsplanung,
- Durchführung von Prüfungen,
- Erstellen der Abschlussberichte,
- terminliche und inhaltliche Maßnahmenüberwachung,
- Berichterstattung.

Die Details zur Ausgestaltung der internen Revision und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.5 dargestellt.

### **Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Die Aufgaben der VmF umfassen:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II einschließlich der Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen,
- Beratung des Vorstands zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung,
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben (aktuarielle Expertise).

Die Details zur Ausgestaltung der VmF und der Berichterstattung sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind in Kapitel B.6 dargestellt.

### **B.1.3 Grundsätze der Vergütungspolitik**

Das Vergütungssystem ist Teil des Governance-Systems der IDEAL Gruppe. Die Regelungen zum Vergütungssystem der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. In dieser Richtlinie wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme im Versicherungsbereich umgesetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist die Schaffung einer transparenten Vergütungspolitik unter der Bestimmung von Vergütungsgrundsätzen und Vergütungspraktiken für Mitarbeiter der IDEAL Leben. Ein Vergütungsausschuss besteht nicht.

Die Richtlinie stellt sicher, dass alle Vergütungen den nachstehenden Regelungen wie folgt entsprechen:

- Die Vergütungssysteme müssen auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensstrategie der IDEAL Gruppe ausgerichtet sein. Bei einer Änderung oder Anpassung der Strategie müssen die Vergütungssysteme auf Konformität überprüft werden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Risikostrategie und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotragfähigkeit der IDEAL Leben übersteigen.
- Negative Anreize, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, sind zu vermeiden.
- Wesentliche Unternehmensrisiken und deren Zeithorizont sind angemessen zu berücksichtigen.
- Der variable Vergütungsanteil der Geschäftsleitung muss auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet sein und darf nicht maßgeblich von Beitragseinnahme, Neugeschäft oder der Vermittlung einzelner Großverträge abhängen.
- Bei einzelnen Organisationseinheiten – z.B. Bereichen, Gruppen, Vertrieb – muss auch der gesamte Unternehmenserfolg angemessen berücksichtigt werden. Dies schließt die Zahlung von Provisionen nicht aus.

Für die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Geschäftsführung und von Inhabern von Schlüsselfunktionen gilt zusätzlich, dass

- sie in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben, Leistung und Lage des Unternehmens steht,
- variable Vergütungen auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage festgelegt werden,
- sie eine „übliche“ Vergütung nicht übersteigt,
- eine Begrenzungsmöglichkeit für außergewöhnliche Ereignisse vereinbart wird.

Wird eine variable Vergütung vereinbart, so müssen die Vergütungsbestandteile in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen, d.h., der Anteil an fester Vergütung muss ausreichend hoch sein, um eine Abhängigkeit des Einzelnen von den variablen Vergütungsanteilen auszuschließen. Die Ziele sind so zu vereinbaren, dass durch Nichterreichen gar keine variablen Vergütungsanteile ausgezahlt werden. Bei der Vereinbarung leistungsabhängiger Komponenten muss die variable Vergütung individuelle bzw. den Geschäftsbereich betreffende Ziele einerseits und Anteile an den Unternehmenszielen andererseits enthalten.

Wesentliche Teile der variablen Vergütung dürfen erst zeitversetzt mit einem Aufschub von drei Jahren ausgezahlt werden. Als wesentlich ist ein Anteil von 40% bei Personengruppen unterhalb des Vorstands und 60% für Personen auf Vorstandsebene zu sehen. Aus Proportionalitätsgründen gilt die Regelung nicht für eine variable Vergütung, die unterhalb von 35 T€ und 20% der jährlichen Festvergütung liegt.

Die Konformität mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen, die Angemessenheit der Vergütungssysteme und die Einhaltung der Richtlinie werden einmal im Kalenderjahr überprüft. Die Vergütungssysteme für Vorstände der IDEAL Leben werden durch den Aufsichtsrat und die Vergütungssysteme für Mitarbeiter durch den Vorstand überprüft.

Die Gesamtbezüge für Mitglieder des Aufsichtsrats lagen im Kalenderjahr 2025 bei 330 T€ und für Mitglieder des Vorstands bei 1.586 T€. Alle gezahlten Vergütungsbestandteile erfüllten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Anteil der variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug im Jahr 2025 24%.

Eins der vier Vorstandsmitglieder bzw. dessen Hinterbliebene haben gegenüber der IDEAL Leben einen Anspruch auf folgende Zusatzrente:

- Altersrente (bei Ausscheiden und mindestens der Vollendung des 67. Lebensjahres),
- Invaliditätsrente,
- Witwenrente,
- Waisenrente.

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von den Tätigkeitsjahren und der Höhe der rentenfähigen Bezüge. Die rentenfähigen Bezüge werden im jeweiligen Dienstvertrag bzw. in Nachträgen zu den Dienstverträgen festgehalten.

Darüber hinaus ist die IDEAL Leben für die betriebliche Altersversorgung eines Vorstandsmitglieds Trägerunternehmen einer rückgedeckten Unterstützungskasse, die auf Grundlage des Leistungsplans Leistungen

- im Alter (bei Vollendung des rechnermäßigen 68. Lebensjahres),
- bei Berufsunfähigkeit,
- bei Tod (in Form einer Hinterbliebenenrente) gewährt.

Die Höhe der Leistungen ist an die der anderen Vorstandsmitglieder angelehnt. Zur Finanzierung der Leistungen werden der Unterstützungskasse die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren ist die IDEAL Leben für die betriebliche Altersversorgung von zwei Vorstandsmitgliedern Trägerunternehmen einer weiteren rückgedeckten Unterstützungskasse, die auf Grundlage des Leistungsplans Leistungen

- im Alter (bei Vollendung des rechnermäßigen Lebensjahres),
- bei Tod (in Form der Auszahlung des Vertragsguthabens während der Aufschubfrist einer 25-jährigen Rentengarantiezeit nach Rentenbeginn) gewährt.

Zur Finanzierung der Leistungen werden der Unterstützungskasse die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

#### **B.1.4 Angemessenheit der Governance-Organisation**

Die Geschäftsorganisation ist insbesondere hinsichtlich der Komplexität des Geschäftsmodells und des in Kapitel C dargestellten Risikoprofils angemessen. Die Überprüfung der Geschäftsorganisation erfolgt nach einem vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsturnus.

Alle Schlüsselfunktionen sind kompetent besetzt. In jeweils separaten Richtlinien sind die Befugnisse, Ressourcen und die operationale Unabhängigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen geregelt.

Alle wesentlichen betrieblichen Abläufe und Prozesse sind schriftlich fixiert und mit Arbeitsanweisungen hinterlegt. Grundlage für die Geschäftsprozesse sind die Geschäftsstrategie und die daraus abgeleitete Risikostrategie.

### **B.1.5 Angaben zum Geschäftsjahr**

Es gab keine wesentlichen Transaktionen mit den Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### B.2.1 Allgemeines

Unter die Regelungen von Solvency II fallende Versicherungsunternehmen haben sicherzustellen, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt, die jährlich auf ihre Aktualität überprüft wird.

Unter die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit fällt bei der IDEAL Leben der folgende Personenkreis:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Inhaber der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, interne Revision und VmF.

Weitere Schlüsselfunktionen liegen nicht vor.

### B.2.2 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit

Bei der Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird die Integrität der Person überprüft, basierend auf Nachweisen zum Charakter und zum persönlichen und geschäftlichen Verhalten inklusive aller strafrechtlichen, finanziellen und aufsichtsrechtlichen Aspekte.

Es wird darüber hinaus geprüft, inwieweit Interessenkonflikte vorliegen. Anhaltspunkte sind die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit des Stelleninhabers und entgegenlaufende Interessen aus einer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit.

Als nicht persönlich zuverlässig werden Personen eingestuft, die relevante strafbare Handlungen vorgenommen haben. Als relevante strafbare Handlungen gelten:

- Verstöße gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anwendbare Gesetze,
- Verstöße gegen Gesetze über Wertpapiermärkte, Wertpapiere oder Zahlungsinstrumente,
- Verstöße gegen Gesetze betreffend Geldwäsche, Marktmanipulation, Insiderhandel oder Wucher,
- Vergehen wie Betrug oder Finanzstraftaten,
- strafbare Handlungen nach Rechtsvorschriften für Gesellschaften, Konkurs, Insolvenz oder Verbraucherschutz.

Die Ergebnisse der Prüfung werden schriftlich dokumentiert.

### B.2.3 Beurteilung der fachlichen Qualifikation

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion richtet sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Die Kenntnisse und Erfahrungen des Inhabers einer Schlüsselfunktion werden dabei abgeglichen mit dem Anforderungsprofil der Schlüsselfunktion.

Eine dauerhafte fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von Inhabern einer Schlüsselfunktion wird durch laufende Weiterbildungen sichergestellt.

Während der Weiterbildungsbedarf für Inhaber einer Schlüsselfunktion von der entsprechenden Tätigkeit bzw. Verantwortlichkeit abhängt, verfügen die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, also die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

## B.2.4 Prüfungsprozess

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand anhand der eingereichten Unterlagen vorgenommen und schriftlich dokumentiert.

Es erfolgt eine neuerliche Überprüfung, wenn das Unternehmen Kenntnis davon erlangt, dass sich die Voraussetzungen zur Beurteilung – insbesondere zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit – negativ verändert haben.

Mitarbeiter, die einem Schlüsselfunktionsinhaber zuarbeiten, müssen die für die konkrete Aufgabe erforderlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen und zuverlässig sein. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit bei Aufnahme der Tätigkeit muss ein Führungszeugnis vorliegen.

Der Prozess der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und von Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt nach den Vorgaben der BaFin.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem besteht unter anderem aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Risikostrategie,
- Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse,
- Risikomanagementprozess und
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Nachfolgend werden diese Elemente näher beschrieben. Das Risikomanagementsystem ist durch interne Leitlinien und Prozessbeschreibungen umfassend dokumentiert. Zu den wesentlichen Dokumenten zählen insbesondere die Risikomanagementleitlinie sowie die ORSA-Leitlinie. Die Leitlinien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Änderungen der Leitlinien bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Darüber hinaus werden Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig bewertet, um sicherzustellen, dass es jederzeit dem Risikoprofil und den regulatorischen Anforderungen entspricht.

### B.3.2 Risikostrategie

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, welche Risiken in welchem Umfang bewusst eingegangen werden und welche Risiken ausdrücklich nicht eingegangen werden sollen oder dürfen.

Die Risikotoleranz wird als Bereitschaftsgrad für das Eingehen von Risiken vor dem Hintergrund der gewählten Unternehmensstrategie festgelegt. Ausgehend von der identifizierten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Risikotoleranz wird die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten als oberste Ebene der Limitierung festgeschrieben.

Neben der Risikotragfähigkeit und der Risikoneigung besteht ein wesentlicher Teil der Risikostrategie darin, strategische Vorgaben zur Handhabung der Risiken zu formulieren. Die Aussagen dazu können Vorgaben enthalten, sodass Risiken in vollem Umfang oder teilweise vermieden, transferiert, vermindert oder getragen werden.

Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt aufgrund der Tragweite beim Vorstand. Die Risikostrategie wird durch einen formalen Vorstandsbeschluss dokumentiert. Der Vorstand überprüft sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie mindestens einmal im Geschäftsjahr und passt sie gegebenenfalls an. Die Strategien werden an den Aufsichtsrat des Unternehmens berichtet und mit diesem erörtert.

Um die Unternehmensziele zu erreichen, ist das Eingehen von Risiken und deren Management unumgänglich. Insbesondere für einen Versicherer gehört die Übernahme von Risiken zum Kernprozess des Geschäftsmodells. Aus diesem Grund muss sich die Risikostrategie zum einen mit der Art und Herkunft der einzugehenden Risiken, zum anderen mit dem Umfang der einzugehenden Risiken befassen. Für die Umsetzung der Unternehmensziele strebt die IDEAL Leben einen maximalen Ertrag bei gegebenem Sicherheitsniveau an. Dabei wird das Sicherheitsniveau zum einen durch die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II, zum anderen durch den regelmäßig ermittelten unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt.

Wesentliche Kennzahlen für die Darstellung der Sicherheit sind die aufsichtsrechtliche und die unternehmenseigene Bedeckungsquote (jeweils ohne Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung). Für diese Kennzahlen wird eine Untergrenze von 120 % vorgegeben. Damit soll gewährleistet werden, dass Risikopositionen und Eigenmittel in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

### B.3.3 Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands erfolgt über das Risikokomitee. Dort werden Informationen über aktuelle geschäftspolitische Entscheidungen, die eine Veränderung des Risikoprofils auslösen könnten, weitergegeben und gegebenenfalls Aufträge zur Analyse besonderer Sachverhalte erteilt. Darüber hinaus wird an dieser Stelle zeitnah über Zwischenergebnisse aus dem ORSA-Prozess berichtet. In diesem Rahmen findet auch eine Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement statt. Sollte im Rahmen von ORSA ein zusätzlicher Kapitalbedarf identifiziert werden, kann der Vorstand umgehend entsprechende Maßnahmen einleiten und den Kapitalmanagementplan anpassen. Erforderlich waren solche Maßnahmen bisher nicht.

Das Risikokomitee ist ein regelmäßig tagendes Gremium unter Beteiligung des Vorstands und der zuständigen Risikoverantwortlichen, das vom Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagement geleitet wird. Die zentralen Aufgaben des Risikokomitees sind:

- die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Leben unter besonderer Beachtung der Risikostrategie,
- die Einleitung von Risikomaßnahmen,
- die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse und
- die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

### B.3.4 Risikomanagementprozess

#### Risikoidentifizierung

Die aufzunehmenden Einzelrisiken werden durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den Teilnehmern der Risikoworkshops und den dezentralen Risikoverantwortlichen aus den Fachbereichen, insbesondere im Rahmen der jährlichen Risikoinventur, identifiziert. Die Ergebnisse der Workshops werden durch die Schlüsselfunktion Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Des Weiteren ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, sich am Risikomanagementprozess zu beteiligen und aus seiner Sicht nicht erfasste Risiken bzw. Veränderungen in der Risikosituation zu melden.

#### Risikobewertung

Bei der Bewertung der identifizierten Risiken wird grundsätzlich eine quantitative Bewertung angestrebt. Dabei wird ein Risikobeitrag, soweit möglich, auf Basis des Value-at-Risk-Verfahrens ermittelt. Alternativ ist ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft zu bestimmen. Sind Risiken nicht quantifizierbar, werden diese, soweit möglich, qualitativ beurteilt. Ist eine Quantifizierung des Risikobeitrags aufgrund einer unzureichenden Datenbasis nicht möglich, werden, basierend auf einer Expertenschätzung, Kennzahlen entwickelt, welche die Entwicklung des zugrunde liegenden Risikos beobachtbar machen.

#### Risikoüberwachung und Risikosteuerung

Zur Risikoüberwachung und -steuerung wird das zentrale Frühwarnsystem der IDEAL Leben durch ein Ampelsystem unterstützt. Darin werden explizit je Risiko Schwellenwerte bzw. Frühwarnindikatoren festgelegt, deren Über-/Unterschreiten bzw. Eintreten zu einer entsprechenden Berichterstattung und gegebenenfalls zur Einleitung der vorgesehenen Maßnahmen führt. Ein Beispiel für eine Risikokennzahl ist die Bedeckungsquote des Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit den Eigenmitteln, die unterjährig regelmäßig unter der Anwendung der Solvency II-Standardformel berechnet wird.

Die definierten Kennzahlen zur Überwachung und Steuerung der Risiken werden im Risikokatalog dokumentiert. Der Risikokatalog wird im Konzern-Datwarehouse vorgehalten. Jedes Risiko ist verknüpft mit der entsprechenden Risikokarte. Die Risikokarte enthält alle wesentlichen Informationen je Risiko: Beschreibung des Risikos, Risikoverantwortlicher, Bewertung, Beobachtungsturnus, Kennzahlen, Schwellenwerte, Maßnahmen und die Risikosituation seit Beobachtungsbeginn.

Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden monatlich dem Vorstand in Form eines Risikoupdates zur Kenntnis gegeben. Das Risikoupdate wird nach den definierten Risikokategorien untergliedert und enthält Angaben zu den wesentlichen Einzelrisiken, wie etwa der Eintrittswahrscheinlichkeit, der möglichen Schadenhöhe oder dem aktuellen Status in Bezug auf die Frühwarnindikatoren.

Die regelmäßige Kommunikation gegenüber dem Vorstand erfolgt zum einen durch den Ressortvorstand Risikomanagement, zum anderen ist der Vorstand in den Prozess zur Erstellung des Risikojahresberichtes (ORSA-Bericht) eingebunden, der auch der BaFin vorgelegt wird. Vierteljährlich erhält der Aufsichtsrat eine Zusammenfassung der aktuellen Risikosituation in Form des Risikoupdates.

Bei Veränderungen außerhalb des Berichtsmodus wird unverzüglich eine Ad-hoc-Meldung per E-Mail an den/die jeweils festgelegten Empfänger ausgelöst, die die entsprechende Risikoveränderung beschreibt und gegebenenfalls Maßnahmen erfordert.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses deckt das Risikomanagementsystem sämtliche Risiken des Versicherungsunternehmens ab und konzentriert sich dabei insbesondere auf die folgenden Bereiche:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen,
- Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- Risikomanagement operationeller Risiken,
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken sowie
- Business Continuity Management.

Dabei werden nicht alle Tätigkeiten vom zentralen Risikomanagement durchgeführt. Zum Teil wird auch auf die Zuarbeit von anderen Fachabteilungen zurückgegriffen. Zum Beispiel liefert das Kapitalanlagerisikocontrolling dem Risikomanagement die wichtigsten Risikokennzahlen der Kapitalanlage zu. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kapitalanlagen der IDEAL Leben der Art ihres Geschäfts, ihren genehmigten Risikotoleranzschwellen, ihrer Solvabilität und ihrer langfristigen Risikoexposition Rechnung tragen.

Auch die zukünftige Perspektive wird im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Im Rahmen der Unternehmensplanung werden Analysen durchgeführt, um die Risiken, die in diesem Zusammenhang entstehen, zu identifizieren und zu bewerten. Durch Austausch verschiedener Bereiche können potenzielle Risiken benannt und durch entsprechende Szenariorechnungen quantifiziert werden. Darüber hinaus werden im ORSA-Prozess diverse Simulationsrechnungen durchgeführt sowie außerplanmäßige Sensitivitätsrechnungen.

Die Beschreibung der Risiken und der entsprechenden Risikominderungstechniken sowie Sensitivitätsanalysen wird in Kapitel C dargestellt.

### **B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz ORSA) wird grundsätzlich einmal im Jahr durchlaufen. Wird erwartet, dass sich das Risikoprofil aufgrund interner oder externer Faktoren wesentlich verändern wird, beauftragt der Vorstand einen Ad-hoc-ORSA.

Der ORSA-Bericht umfasst gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben insbesondere die Beurteilung des unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, die kontinuierliche Überprüfung der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen sowie die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel im Hinblick auf das unternehmenseigene Risikoprofil.

Die strategischen Entscheidungen des Vorstands werden bereits im Vorfeld der Unternehmensplanung diskutiert und bei der Planung berücksichtigt. Für den ORSA werden die in die Unternehmensplanung einbezogenen geschäftsstrategischen Entscheidungen beurteilt und explizit in den Projektionen berücksichtigt. Somit dient der ORSA auch der Überprüfung der Risikostrategie und der Identifikation sowie Analyse der sich daraus ergebenden Hauptrisiken für die IDEAL Leben.

Die Basis für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bildet die Standardformel. Durch die Änderung einzelner Parameter in der Standardformel wird diese an das unternehmenseigene Risikoprofil angepasst. Europäische Staatsanleihen werden nicht als risikolos angesehen. Des Weiteren wird für Immobilienrisiken ein Stressparameter verwendet, der besser zum Immobilienbestand der IDEAL Leben passt.

Der Bewertungsstichtag ist im Allgemeinen der Jahresultimo des Vorjahres. Auf dieser Grundlage werden das aktuelle Geschäftsjahr und der Planungshorizont unter Berücksichtigung der in die Planungsannahmen eingeflossenen strategischen Entscheidungen projiziert.

Auf Basis des Risikoprofils und der strategischen Entscheidungen werden Simulationsrechnungen entworfen, die beispielsweise mögliche Auswirkungen einer abrupten Veränderung der Zinssätze oder eines Rückgangs der Immobilienpreise simulieren. Bei der Entwicklung der Szenarien stehen die wesentlichen Risiken der IDEAL Leben im Vordergrund. Damit kann die Risikotragfähigkeit auch unter dem Einfluss unerwarteter Ereignisse beurteilt werden.

Der ORSA-Prozess startet im Anschluss an die Fertigstellung des Jahresabschlusses. In einem Kick-off-Termin zum jährlichen ORSA-Prozess präsentiert das Risikomanagement dem Vorstand die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen. Die zugrunde liegenden Annahmen werden diskutiert und hinterfragt. Gegebenenfalls werden die Parameteranpassungen und Simulationsrechnungen überarbeitet. Nach der Freigabe startet der ORSA-Prozess mit der Projektion der Kapitalanforderungen über den Planungshorizont und den Berechnungen der Simulationen.

Die Durchführung des ORSA-Prozesses wird durch das Risikomanagement koordiniert und überwacht. Die beteiligten Fachbereiche tauschen sich wöchentlich über die aktuellen Entwicklungen aus. In diesen Austausch sind im zweiwöchentlichen Rhythmus auch das Kapitalanlagemanagement und der Vorstand eingebunden.

Im Ergebnis des ORSA-Prozesses werden der Gesamtsolvabilitätsbedarf und die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen vor und nach Übergangsmaßnahmen für den Planungshorizont beurteilt. Zusammen mit der Analyse der Simulationsrechnungen entsteht ein kontinuierlicher Lernprozess, der auch in die Weiterentwicklung der Annahmen mündet. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Standardformel beurteilt und eine Analyse der Abweichung vom Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden Schlussfolgerungen abgeleitet und der Vorstand ergreift gegebenenfalls Maßnahmen. Sollte sich im Planungshorizont eine kritische Eigenmittelsituation ergeben, so wird diese Tatsache in der Kapitalplanung berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden dem Vorstand präsentiert und mit diesem diskutiert. Nach der Freigabe des ORSA-Berichtes durch den Vorstand wird er unverzüglich an die Aufsichtsbehörde versandt. Intern wird der Bericht auch an den Aufsichtsrat, die Bereichsleiter und die Inhaber der Schlüsselfunktionen verteilt.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Allgemeines

Die IDEAL Leben gibt als oberstes Mutterunternehmen die Richtlinien für das interne Kontrollsystem (IKS) der IDEAL Gruppe vor. Das IKS soll sicherstellen, dass

- rechtliche Normen eingehalten werden (Compliance),
- das Unternehmensvermögen geschützt wird,
- Fehler und Unregelmäßigkeiten verhindert oder aufgedeckt werden und
- eine sach- und zeitgerechte sowie nach den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften korrekte Buchführung erfolgen kann.

Die Regelungen zum IKS der IDEAL Gruppe sind in einer schriftlichen Richtlinie fixiert. Die Funktionsfähigkeit des IKS wird laufend durch die interne Revision kontrolliert. Der Vorstand erhält über die interne Revision (in Form des Revisionsberichts nach einer Revisionsprüfung) und durch das Prozessmanagement (in Form des jährlichen IKS-Berichts) Berichte über (negative) Entwicklungen im IKS.

### B.4.2 Prozessmanagement

Im Rahmen des IKS werden alle als wesentlich definierten Prozesse mit den dazugehörigen Risiken und den Kontrollen zu den Risiken in einer Prozesslandkarte erfasst. Dabei werden Prozesse als wesentlich betrachtet, wenn infolge von fehlenden Kontrollen

- in Summe größere finanzielle Schäden auftreten,
- nachhaltige Reputationsschäden entstehen oder
- Verstöße gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Normen erfolgen können.

Allen Prozessen ist ein Prozessverantwortlicher zugeordnet. Die prozessbeteiligten Bereiche und Fachgebiete sowie das Risikomanagement definieren und bewerten zusammen die wesentlichen Prozessrisiken. Als wesentlich sind alle Risiken zu betrachten, die sich nachhaltig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken bzw. zu einer Schädigung der Reputation führen. Kontrollen stellen sicher, dass die zur Risikosteuerung getroffenen Maßnahmen umgesetzt werden und die Erreichung der durch die Unternehmensleitung festgelegten Ziele nicht gefährdet ist. Kontrollaktivitäten umfassen Vorgänge, Methoden und Maßnahmen. Auf Prozessebene erfolgen manuelle und automatisierte Kontrollen wie z. B. Berechtigungs- und Zugangskontrollen, Datenkontrollen (manuell und technisch), Funktionskontrollen, Freigaben durch Kompetenzregelung, Vier-Augen-Kontrollen oder Qualitätskontrollen.

Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der wesentlichen Prozesse, der dazugehörigen Risiken und der Schlüsselkontrollen nach einem festgelegten Verfahren.

### B.4.3 Funktionstrennungen

Alle gesetzlich und aufsichtsrechtlich notwendigen Funktionstrennungen sind umgesetzt. Die Aktualität der Funktionstrennungen wird im Zuge der Überprüfung des Governance-Systems überwacht.

#### B.4.4 Compliance-Funktion

Für die IDEAL Leben ist eine Compliance-Funktion ordnungsgemäß eingerichtet. Alle compliancerelevanten Regelungen der IDEAL Leben sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt.

Die IDEAL Leben verfügt über ein etabliertes Compliance-Management-System. Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II direkt dem Vorstand unterstellt. Die Stellung der Compliance-Funktion im Unternehmen gewährleistet ihre Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und Bewertung von Compliance-Sachverhalten.

Aufgabe der Compliance-Funktion ist die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards. Die Überwachung fokussiert sich auf die Rechtsbereiche, die mit wesentlichen Risiken verbunden sind. Eine weitere Aufgabe ist die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance-Funktion fördert zudem durch Schulungsmaßnahmen das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter. Außerdem beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes auf das Unternehmen. Sie identifiziert und beurteilt regelmäßig das mit der Verletzung der externen Anforderungen verbundene Compliance-Risiko.

Die Compliance-Organisation der IDEAL Leben ist in drei Verteidigungslinien („Three-Lines-of-Defence-Modell“) aufgebaut: jeweiliger Fachbereich, Compliance-Funktion und interne Revision.

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance-Officer wahrgenommen. Dieser erstellt für den Vorstand einen jährlichen Bericht über wesentliche rechtliche Entwicklungen, die identifizierten Compliance-Risiken, die zur Risikominderung ergriffenen Maßnahmen, deren Angemessenheit und Wirksamkeit sowie die Ergebnisse der Compliance-Überwachung. Sofern der Compliance-Officer Kenntnis von erheblichen Compliance-Risiken oder Compliance-Verstößen erlangt, berichtet er hierüber unverzüglich ad hoc an den Vorstand.

Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung der Compliance-Richtlinie sowie der weiteren einschlägigen Compliance-Vorgaben.

## B.5 Funktion der internen Revision

### B.5.1 Allgemeines

Die interne Revision ist eine prozessunabhängige Überwachungsfunktion, die im Auftrag des Vorstands System- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen aufgrund eines vom Vorstand genehmigten Revisionsplans vornimmt. Neben planmäßigen Prüfungen können im Auftrag des Vorstands auch Sonderprüfungen durchgeführt werden. Das Revisionskonzept sieht Prüfungshandlungen nach risikoorientierten Gesichtspunkten vor. Dabei werden anhand bestimmter Einflussfaktoren wie beispielsweise

- Zeitabstand zur letzten Prüfung,
- letztes Prüfungsergebnis,
- personelle oder organisatorische Veränderungen,
- Verfahrensumstellungen oder
- Auszahlungsverantwortung.

sogenannte Risikopunkte für die einzelnen Prüfungsgebiete vergeben und diese entsprechend der Punktzahl priorisiert. Als maximales Prüfungsintervall für einzelne Prüffelder sind fünf Jahre vorgesehen.

Ziele der Revisionstätigkeit sind die Sicherung des Vermögens und die Verbesserung der organisatorischen Abläufe. Die Prüfung und Bewertung des internen Kontrollsystems durch die Revision ist dabei ein zentraler Bestandteil der unternehmensinternen Überwachung.

Der Prozess, die Befugnisse und insbesondere die Sicherstellung der Unabhängigkeit sowie die Ausgestaltung der Revision sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Zum 31. Dezember 2025 bestand die Konzern-Revision aus zwei Mitarbeiterinnen.

### B.5.2 Unabhängigkeit der Revision

Die Stellung der Revision im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Die Revision kann ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahrnehmen. Sie berichtet immer direkt an den Vorstand. Die Mitarbeiter der Revision sind in keine operativen Aufgaben eingebunden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das uneingeschränkte Recht auf Selbstinformation. Das bedeutet, dass sich die Prüfer durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in die Akten ein objektives Bild von der Sachlage machen. Dabei haben sie Zugang zu allen Geschäftsunterlagen und dürfen alle Mitarbeiter befragen. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht auf den Prüfungsleiter beschränkt werden. Alle Informationsträger sind verpflichtet, der Revision alle die Prüfung betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht).

### B.5.3 Prüfungshandlungen

Nach Abschluss einer Revisionsprüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Dieser enthält neben der Sachverhaltsdarstellung auch Feststellungen, die nach formal, bemerkenswert, wesentlich und schwerwiegend kategorisiert sind. Zu den Feststellungen werden Maßnahmen zur Beseitigung von Unzulänglichkeiten festgelegt. Die terminliche Überwachung der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen obliegt ebenfalls der Revision.

Zu Beginn eines jeden Jahres erhält der Vorstand einen von der Revision erarbeiteten Statusbericht zum Bewertungsstichtag 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Bericht beinhaltet einen Überblick über:

- alle durchgeführten Prüfungen,
- den Umsetzungsstand der im Prüfungsergebnis festgelegten Maßnahmen zum Stichtag und
- die Zielsetzungen, resultierend aus der erfolgten risikoorientierten Prüfungsplanung, für das laufende Jahr.

Die Kenntnisnahme des Jahresberichts durch den Vorstand wird schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2025 erfolgten 16 Revisionsprüfungen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### B.6.1 Allgemeines

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist als Schlüsselfunktion und Bestandteil des Governance-Systems unter Solvency II bei der IDEAL Leben direkt dem Vorstand unterstellt. Die intern verantwortliche Person für die VmF ist die Leiterin des Bereiches Mathematik und Produktmanagement. Für die VmF sind hauptsächlich Mitarbeiter des Fachgebietes Aktuariat des Bereiches Mathematik und Produktmanagement tätig. Darüber hinaus wird die VmF durch Zulieferungen weiterer Fachbereiche der IDEAL Leben in der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt. Die intern verantwortliche Person für die VmF übt zusätzliche Tätigkeiten aus, die nicht zum Aufgabenspektrum nach Solvency II gehören. Es wurden keine eventuellen Interessenkonflikte identifiziert.

Die Stellung der VmF im Unternehmen gewährleistet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nur den Weisungen der Geschäftsleitung unterworfen ist. Die VmF nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse wahr. Sie berichtet der Geschäftsleitung ihre Ergebnisse direkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die VmF ein eingeschränktes aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet das Recht auf Selbstinformation. Dies bedeutet, dass sich die VmF durch Gespräche mit Mitarbeitern und Einsicht in Vorgänge ein objektives Bild von den für die Erfüllung ihrer Aufgaben relevanten Sachverhalten machen kann. Bei streng vertraulichen Daten kann das Informationsrecht im Einzelfall durch die Geschäftsleitung eingeschränkt werden. Alle Informationsträger – Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter – sind verpflichtet, der VmF alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen und keine Informationen zurückzuhalten (passives Informationsrecht). Die VmF ist nicht befugt, direkte Anweisungen zu erteilen.

### B.6.2 Aufgaben der VmF

Die Aufgaben der VmF sind nach § 31 Abs. 1 VAG in Verbindung mit Art. 272 DVO definiert.

Die VmF hat vier Kernaufgaben:

Sie koordiniert (Koordinierungsaufgabe) die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und ist für die Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen zuständig. Dies umfasst sowohl die statistische Qualität der aktuariellen Bewertung als auch die Qualität der verwendeten Daten und die Validierung der Bewertungsergebnisse.

Des Weiteren unterrichtet und berät sie (Beratungsaufgabe) den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie zeigt insbesondere die Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, dem Underwriting und der Rückversicherungsdeckung auf und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

Außerdem überwacht sie (Überwachungsaufgabe) den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, stellt die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicher, identifiziert mögliche Abweichungen und sorgt für deren Behebung.

Darüber hinaus unterstützt sie (Unterstützungsaufgabe) die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bei.

Die VmF erstellt jährlich einen internen Bericht, in dem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen zusammengefasst werden.

## B.7 Outsourcing

### B.7.1 Ausgliederung wichtiger betrieblicher Funktionen und Tätigkeiten

Die IDEAL Leben hat keine Funktionen und Dienstleistungen im aufsichtsrechtlichen Sinne ausgegliedert. Alle Tätigkeiten werden durch Mitarbeiter des Unternehmens erbracht. Als Konzernmutter ist die IDEAL Leben der zentrale Dienstleister in der IDEAL Gruppe. Sie erbringt Funktionen und Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen. Um die Tätigkeiten erbringen zu können, werden Ressourcen vorgehalten. Die IDEAL Leben stellt den Dienstleistungsnehmern die im Zusammenhang mit den übertragenen Funktionen und erbrachten Dienstleistungen entstandenen Kosten in Rechnung.

### B.7.2 Überwachung und Prozess

Der Prozess und die Ausgestaltung einer Ausgliederung sind in einer schriftlichen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält folgende Regelungen:

- Definitionen, was unter eine Ausgliederung und eine wichtige Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne fällt,
- Darstellung des Prüfungsprozesses und der Risikoanalyse,
- Überwachung der Ausgliederung,
- Inhalte eines Ausgliederungsvertrages,
- Darstellung des Anzeigeprozesses bei der BaFin.

## B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

# C. Risikoprofil

## Grundlegendes

Das Risikoprofil der IDEAL Leben wird maßgeblich geprägt durch die Geschäftsstrategie.

Die Risikoinventur erfolgt durch das zentrale Risikomanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Risikoverantwortlichen (bzw. deren Kennzahlenverantwortlichen) aus den Fachbereichen. Die Risikoinventur geschieht unter anderem im Rahmen von Risikoworkshops. Die Risikoworkshops finden je Risikokategorie vierteljährlich statt. Es werden Risiken identifiziert, die Aktualität der Risikobewertung wird überprüft und es werden Vorschläge für Kennzahlen, Limite und Maßnahmen erarbeitet.

Für die Abbildung des Risikoprofils der IDEAL Leben wird die von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) vorgegebene Standardformel gemäß Solvency II zugrunde gelegt. Zur Beurteilung ihrer Materialität werden die Risiken mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln verknüpft.

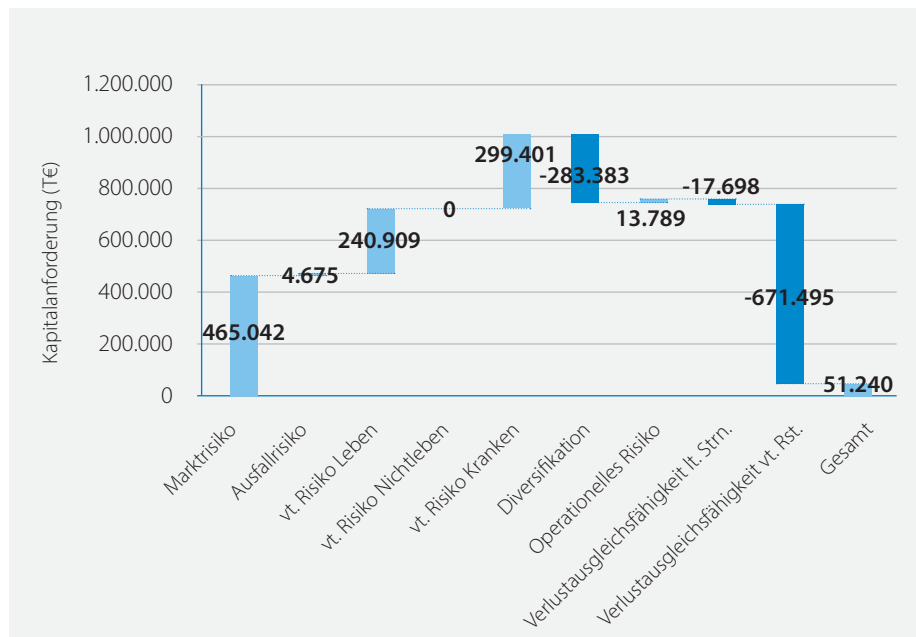
## Materielle Risiken

Für die Bestimmung der Materialität der Risiken wird bei der IDEAL Leben ein marktwertbasiertes Konzept umgesetzt. Dieses besteht aus einer quantitativen und einer qualitativen Ebene. Auf quantitativer Ebene gilt ein Risiko als materiell, wenn seine Kapitalanforderung (netto) oberhalb der Grenze von 10% der Eigenmittel liegt oder wenn das Risiko in dem ihm übergeordneten Risiko, dem (Unter-)Modul oder dem Basis-SCR eine wichtige Rolle spielt (d.h. mehr als 25% der Kapitalanforderungen (netto) des übergeordneten Risikos, des (Unter-)Moduls oder des Basis-SCR vor Diversifikationseffekten ausmacht).

Als weitere Maßnahme auf quantitativer Ebene wird für jedes Risiko, also insbesondere für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken, eine Prüfung auf qualitativer Ebene durchgeführt. Der Vorstand kann demnach auch Risiken als wesentlich deklarieren, wenn sie obige quantitative Voraussetzungen nicht erfüllen. Flankierend zu dieser marktbasiereten Bewertung werden Risiken über ihren Buchwert quantifiziert. Für weitere Ausführungen zu den Maßnahmen bei der Bewertung der Risiken verweisen wir auf Kapitel B.3.

Das Risikoprofil wird im Folgenden durch die Kapitalanforderungen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung abgebildet. Die gesamte Risikoexponierung der IDEAL Leben (nach Berücksichtigung von Rückversicherungsverträgen) zum Bewertungsstichtag stellt sich wie folgt dar:

## SCR



Das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Kranken und Leben dominieren das Risikoprofil der IDEAL Leben. Sie werden bewusst eingegangen und von Simulationsrechnungen flankiert. Die Kapitalanforderungen für das Ausfallrisiko und das operationelle Risiko tragen nur einen geringen Teil zum Gesamt-SCR bei.

Folgende Risiken werden zum 31. Dezember 2025 aufgrund der Höhe ihrer Kapitalanforderungen als materiell eingestuft:

- das Immobilienrisiko im Marktrisikomodul,
- das Langlebighkeitsrisiko im Modul versicherungstechnische Risiken Kranken nach Art der Leben,
- das Stornorisiko im Modul versicherungstechnische Risiken Kranken nach Art der Leben.

Die IDEAL Leben überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen liegt ebenso nicht vor.

### **Simulationsrechnungen**

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden unterschiedliche Simulationsrechnungen durchgeführt. Ihre Ausgestaltung hängt maßgeblich vom Risikoprofil der IDEAL Leben und vom aktuellen Marktumfeld ab. Auch mögliche strategische Entscheidungen können im ORSA getestet werden. Die durchgeführten Simulationsrechnungen und ihre Ergebnisse werden in den Abschnitten zu den Risikosensitivitäten für die einzelnen Risikokategorien beschrieben. In allen Simulationsrechnungen war eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln gegeben. Es waren daher keine steuernden Maßnahmen erforderlich.

### **Wesentliche Änderungen des Risikoprofils**

Im Folgenden wird von einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils gesprochen, wenn ein Risiko zum Bewertungsstichtag oder im Vorjahr als materiell eingestuft wurde und sich die Kapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 15% verändert hat.

Im Vergleich zur Vorjahresmeldung ist die Kapitalanforderung (netto) für das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wesentlich gesunken, während das Langlebighkeitsrisiko im Bereich Kranken nach Art der Leben wesentlich gestiegen ist.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

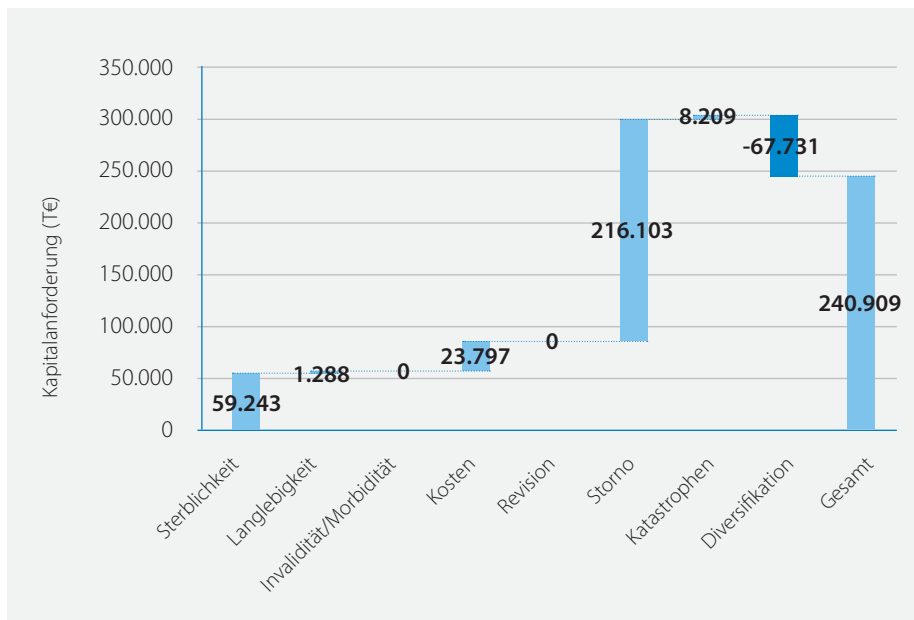
### C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet alle Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Es unterteilt sich in das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben. Es bezeichnet das Risiko sich verändernder Zahlungsströme aufgrund ungünstiger Entwicklungen der biometrischen Wahrscheinlichkeiten, der Rückkäufe und der aufzuwendenden Kosten.

#### Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die versicherungstechnischen Risiken Leben bilden die Risiken ab, denen der Bestand des Geschäftsbereiches Versicherung mit Überschussbeteiligung ausgesetzt ist (siehe Kapitel D.2).

#### Kapitalanforderungen vt. Risiko Leben



Zu den versicherungstechnischen Risiken Leben gehören die Risiko-Untermodule Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Revision, Storno und Katastrophen. Die Aggregation der Risiko-Untermodule erfolgt unter Berücksichtigung sich ausgleichender Wechselwirkungen zwischen den Teilrisiken.

- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der Anstieg der Sterblichkeitsraten ist nur für diejenigen Versicherungsverträge relevant, bei denen ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt (z.B. Sterbegeld- oder Risikolebensversicherungen).

Bei der IDEAL Leben ist im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung der Teilbestand der Sterbegeldversicherungen hauptverantwortlich für dieses Risiko. Aufgrund der vergleichsweise geringen Versicherungssummen (im Schnitt ca. 5 T€) sind die Risiken dieses Teilbestandes nicht materiell.

- Das Langlebigkeitsrisiko ist definiert als Risiko, welches sich aus einer Veränderung der Höhe, des Trends oder der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn deren Rückgang zu einem Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Das Langlebigkeitsrisiko kommt also in einer Verbesserung der Restlebenserwartung zum Ausdruck.

Bei der IDEAL Leben kommt das Langlebighkeitsrisiko im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung maßgeblich im Teilbestand der Rentenversicherung zum Tragen. Da wie in der Vergangenheit auch zukünftig erwartungsgemäß der Großteil der Versicherungsnehmer vom Kapitalwahlrecht Gebrauch macht, ist nur noch ein geringer Teil dem Langlebighkeitsrisiko ausgesetzt.

- Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Invaliditätsraten ergibt. Das Risiko ist für die Versicherungen des Geschäftsbereiches Versicherung mit Überschussbeteiligung nicht relevant.
- Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen anfallenden Kosten.
- Das Revisionsrisiko ist für die IDEAL Leben nicht relevant.
- Das Stornorisiko wird definiert als das Risiko, das sich aus einer Veränderung der Höhe oder der Volatilität der Nichtweiterführungs- oder Weiterführungsoptionen (z.B. Kündigung, Rückkauf, Kapitalwahlrecht, Verlängerung) in Versicherungspolice ergibt. Dabei wird unterschieden zwischen Stornoanstiegs-, Stornorückgangs- und Massenstornorisiko. Das Stornorisiko entspricht dann der maßgebenden dieser drei Unterkategorien. Wie im Vorjahr dominiert im Stornorisiko das Szenario eines Massenstornos.
- Das Katastrophenrisiko im Rahmen der Lebensversicherung erfasst die Risiken von extremen Todesereignissen, die nicht ausreichend durch das Sterblichkeitsrisiko erfasst werden.

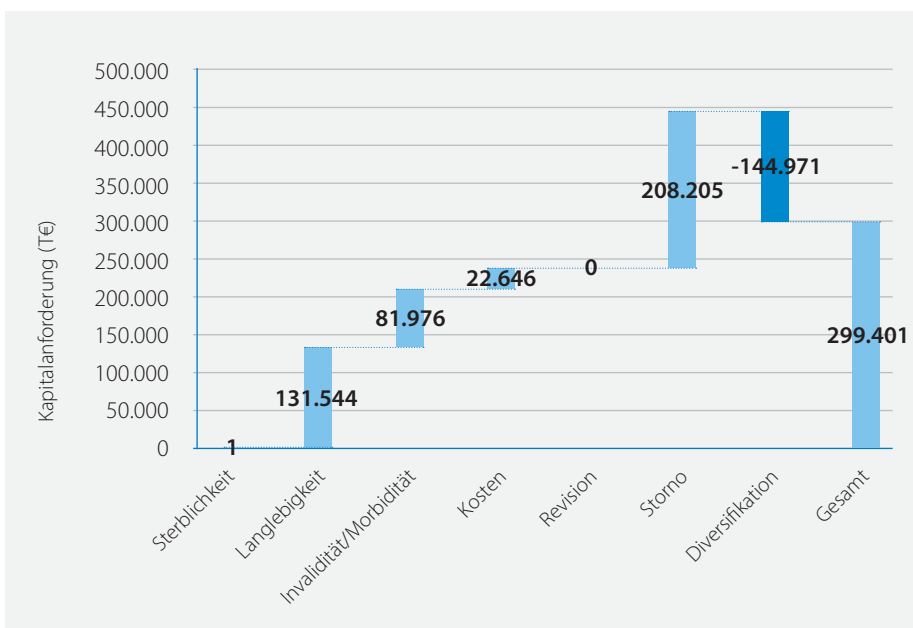
Die IDEAL Leben stuft keines der versicherungstechnischen Risiken Leben als materiell ein.

### Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Im Modul der versicherungstechnischen Risiken Kranken ist für die IDEAL Leben nur das Untermodul versicherungstechnische Risiken Kranken nach Art der Leben relevant. Es bildet die Risiken ab, denen die Verträge des Geschäftsbereichs Krankenversicherung (siehe Kapitel D.2) ausgesetzt sind. Dieser Geschäftsbereich besteht bei der IDEAL Leben im Wesentlichen aus dem Teilbestand der Pflegerentenversicherungen.

Zu dem versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Leben gehören die Risiko-Untermodule Sterblichkeit, Langlebighkeit, Invalidität/Morbidität, Kosten, Revision und Storno. Die Zusammensetzung zum Bewertungsstichtag zeigt die folgende Abbildung:

### Kapitalanforderungen vt. Risiko Kranken nAd Leben



Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Kranken ist das Risikoprofil sehr stark geprägt durch die Risiken aus der Pflegerentenversicherung, insbesondere Risiken durch Langlebigkeit, Invalidität/Morbidität und Storno. Zudem ergeben sich Kostenrisiken aus Veränderungen der bei der Verwaltung der Verträge anfallenden Kosten.

- Das Langlebigkeitsrisiko wird als materiell eingestuft. Das Langlebigkeitsrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gestiegen. Der Hauptgrund für den Anstieg liegt in der Anpassung der Parameter für die Pflegerentenversicherung. Die Anpassung erfolgt in Anlehnung an die aktuellsten Trends, die die IDEAL Leben permanent monitort. Damit sind schon im Best-Estimate die entsprechenden Leistungsvektoren gestiegen. Ein höheres Exposure führt dann auch zu höheren Risiken.
- Das Stornorisiko wird ebenfalls als materiell eingestuft. Innerhalb des Stornorisikos dominiert wie im Vorjahr das Szenario eines Massenstornos.
- Das Sterblichkeitsrisiko ist für die IDEAL Leben nur von geringer Bedeutung, da eine höhere Sterblichkeit grundsätzlich nicht von Nachteil für das Unternehmen ist. In der Phase der Beitragszahlung reduziert eine kürzere Lebensdauer den Zeitraum, in dem der Begünstigte pflegebedürftig werden kann. Eine höhere Sterblichkeit der Pflegerentner führt zu einem Rückgang der Leistungsdauer. Das vorhandene Sterblichkeitsrisiko resultiert aus einer Beitragsrückerstattung, falls der Tod vor einem Leistungsfall eintritt, die in einigen Pflegerentenverträgen enthalten ist.
- Das Revisionsrisiko ist für die IDEAL Leben nicht relevant.

### C.1.2 Risikokonzentration

Die IDEAL Leben hat keine Risikokonzentration in den versicherungstechnischen Risiken identifiziert.

### C.1.3 Risikominderungstechniken

Für einen Teil der versicherungstechnischen Risiken bestehen Rückversicherungsvereinbarungen. Diese betreffen hauptsächlich die Pflege- bzw. Todesfallrisiken. Das Ziel des Rückversicherungsprogramms besteht darin, die versicherungstechnischen Risiken im Bestand zu homogenisieren und die Spitzen abzudecken. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungen wird das Rückversicherungsergebnis jährlich analysiert. Die Ergebnisse werden bei der Gestaltung der zukünftigen Rückversicherungsprogramme berücksichtigt.

Eine weitere Risikominderung besteht in der Annahme- und Zeichnungspolitik der IDEAL Leben, zum Beispiel über Gesundheitsprüfungen oder die Festlegung von Rahmengrößen (maximales Eintrittsalter, Endalter, Versicherungssumme, Jahresrente etc.). Die Prüfung findet laufend statt, da sie im Verwaltungssystem als Plausibilitätsprüfung implementiert ist.

Durch das monatliche Risikomonitoring unserer Produkte werden das Irrtumsrisiko und das Änderungsrisiko bei biometrischen Rechnungsgrundlagen reduziert.

### C.1.4 Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität der versicherungstechnischen Risiken zu beurteilen, hat die IDEAL Leben im ORSA-Prozess folgende Simulationsrechnungen durchgeführt:

#### **Pflege-Kombi-Szenario**

Die Simulation untersuchte die Auswirkungen einer Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegerentenversicherten und aktuellen Pflegerentner um 20 %. Gleichzeitig wurden die Invalidisierungsraten, also die Wahrscheinlichkeiten des Pflegeeintritts, um 25 % erhöht. In den Folgejahren blieben die Sterbewahrscheinlichkeiten und Invalidisierungsraten auf diesem erhöhten Niveau. Die Auswirkungen der Simulation wurden für das Jahr 2030 untersucht.

Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung ging in der Simulation leicht um 1 % zurück. Die Bedeckungsquote sank um 192 Prozentpunkte. Eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln konnte in der Simulation bestätigt werden.

### **Storno-Szenario der Pflegerentenversicherung**

Die Simulation untersuchte die Auswirkungen einer Verdopplung der Stornowahrscheinlichkeiten für die Pflegerentenversicherung. In den Folgejahren blieben die Stornowahrscheinlichkeiten auf diesem erhöhten Niveau. Die Auswirkungen der Simulation wurden für das Jahr 2030 untersucht.

Die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung stieg in der Simulation leicht um 2%. Die Bedeckungsquote erhöhte sich in der Simulation leicht um 18 Prozentpunkte. Eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln konnte in der Simulation bestätigt werden.

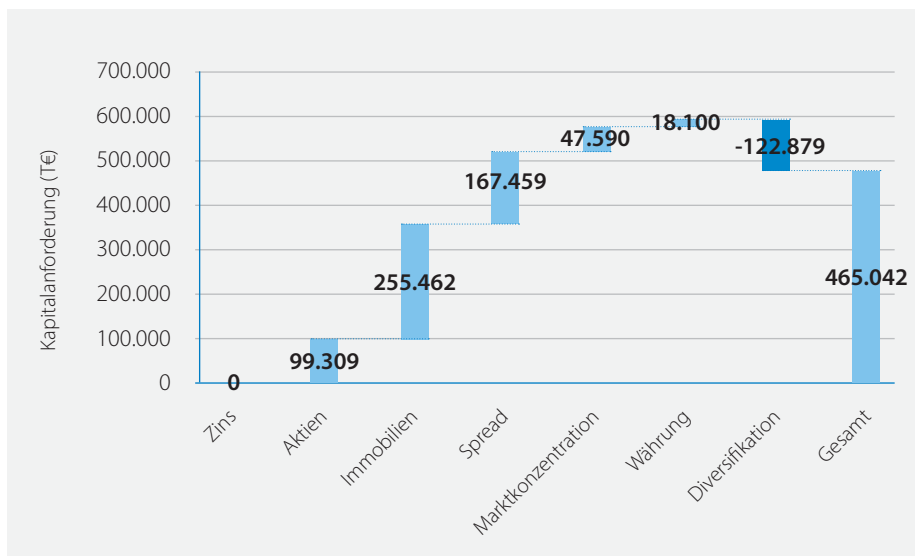
## C.2 Marktrisiko

### C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko bildet das Risiko ab, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es setzt sich aus sechs Risiken zusammen, die jeweils szenariobasiert berechnet und aggregiert werden.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung des Marktrisikos zum Bewertungsstichtag:

#### Kapitalanforderungen Marktrisiko



#### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze. Es wird zwischen Zinsrückgang und Zinsanstieg unterschieden, wobei das Szenario mit dem größten Eigenmittelrückgang als Zinsänderungsrisiko der IDEAL Leben zum Tragen kommt. Wie im Vorjahr ist das Szenario eines Zinsanstiegs maßgebend. Die IDEAL Leben stuft das Zinsänderungsrisiko als nicht materiell ein.

#### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Eigenkapitalinstrumenten. Bei der IDEAL Leben kommt das Aktienrisiko bei Aktien sowie Beteiligungen zum Tragen. Die IDEAL Leben stuft das Aktienrisiko als nicht materiell ein.

#### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Die IDEAL Leben stuft das Immobilienrisiko als materiell ein. Das Unternehmen weist eine im Branchenschnitt überdurchschnittlich hohe Immobilienquote auf.

#### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Risikoaufschläge über der risikofreien Zinskurve.

Das Spreadrisiko wird in Einklang mit der Risikostrategie bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Anforderungen der Verpflichtungen auf der Passivseite (d. h. gegenüber den Versicherungsnehmern) erfüllen zu können.

Das Spreadrisikomodul setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus dem Spreadrisiko von Anleihen und Krediten, von Kreditverbriefungen und von Kreditderivaten.

- Das Spreadrisiko für Anleihen und Kredite wird nicht als materielles Risiko eingestuft. Zur Tragung des Risikos wird ein entsprechendes Risikobudget hinterlegt.
- Zum Bewertungsstichtag kommt mit 86% der Großteil der Investments, die dem Spreadrisiko unterliegen, aus dem direkten Kapitalanlagebestand der IDEAL Leben und betrifft im Wesentlichen die Unternehmensanleihen. Die restlichen 14% entfallen auf Einzeltitel aus den Investmentfonds.
- Das Spreadrisiko für Kreditverbriefungen wird als nicht materiell eingestuft. Das Investment in dieser Anlagekategorie ist gering.
- Die IDEAL Leben hält keine Kreditderivate, die im Spreadrisiko berücksichtigt werden müssen.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf Kapitalanlagen (Marktrisikokonzentration) ist auf das Risiko beschränkt, das sich aus der Häufung von Risikoexponierungen bei derselben Gegenpartei ergibt. Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko als nicht materiell ein. Eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen sind sichergestellt.

### Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet die Sensitivität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Wechselkurse. Die IDEAL Leben stuft dieses Risiko aufgrund des aktuell geringen Bestandes an Anlagen mit Währungsrisiken als nicht materiell ein.

## C.2.2 Risikokonzentration

Als Risikokonzentration wird eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei betrachtet. Zum Bewertungsstichtag bestanden keine solchen Risikokonzentrationen. Die größte Gegenpartei stellt weniger als 3% der gesamten Bilanzsumme dar.

## C.2.3 Risikominderungstechniken

In Einklang mit der Risikostrategie der IDEAL Leben werden die Marktrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewusst eingegangen, um auch in Zukunft die Verpflichtungen der Passivseite zu erfüllen. Aus diesem Grund werden die Marktrisiken laufend und intensiv überwacht.

Die IDEAL Leben investiert nur in Kapitalanlagen, deren Risiken das Unternehmen angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten kann. Bei der Beurteilung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen werden diese Risiken angemessen berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet und der Wesensart und Laufzeit der Versicherungsverbindlichkeiten angemessen ist.

Zur Umsetzung und Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die IDEAL Leben einen dokumentierten und regelmäßig aktualisierten internen Anlagekatalog festgelegt. Dieser stellt sicher, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Art. 132 der Solvency II-Richtlinie festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Vor dem Erwerb neuartiger bzw. nicht alltäglicher Vermögensgegenstände ist ein „Neuproduktprozess“ durchzuführen, der unter anderem die Auswirkung des Vermögenswerts auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des gesamten Portfolios überprüft. Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind sowohl räumlich als auch funktional klar voneinander getrennt.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlagen erfolgt wöchentlich über einen Bericht des Kapitalanlagerisikocontrollings an den Vorstand. Darin wird die aktuelle Bestandszusammensetzung der Kapitalanlagen inklusive Bewertungsreserven dargestellt. Außerdem wird das Konzentrationsrisiko an dieser Stelle laufend überwacht.

Zur Steuerung des Laufzeitenrisikos wird ein Aktiv-Passiv-Management eingesetzt. Dieses verifiziert die Kapitalanlagestrategie. Gewonnene Erkenntnisse inklusive Handlungsempfehlungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Kapitalanlagemanagement, dem Kapitalanlagerisikocontrolling und der Kapitalanlageverwaltung überprüft.

## C.2.4 Risikosensitivität

Durch die strategische Entscheidung, die Marktrisiken bewusst zu tragen, ist die Vorbereitung auf unvorhergesehene Ereignisse von essenzieller Bedeutung. Im Rahmen des ORSA 2025 hat die IDEAL Leben mehrere Simulationsrechnungen entwickelt, die die Auswirkungen sehr ungünstiger Szenarien auf die Solvabilität der IDEAL Leben untersuchen. In allen Simulationsrechnungen konnte eine ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bestätigt werden.

### Immobilienstress

Immobilien haben einen bedeutenden Anteil am Portfolio der IDEAL Leben. Das Risikoprofil wird somit stark durch Immobilienrisiken geprägt. Um die langfristige Risikotragfähigkeit zu gewährleisten, wurde eine negative Entwicklung der Immobilienmärkte untersucht. Als Simulationsrechnung wurde ein Rückgang der Marktwerte bei allen Immobilien um 15% unterstellt.

Als Folge sank die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 26%. Die SCR-Bedeckungsquote sank um 143 Prozentpunkte.

### Hochrisikoszenario

Die deutsche Gesamtwirtschaft, wie auch die deutsche Versicherungswirtschaft, ist vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt. Das Kapitalmarktumfeld bleibt durch erhöhte Unsicherheit und strukturelle Anpassungsprozesse in einzelnen Assetklassen geprägt. Um die Auswirkungen einer möglichen Verschärfung dieser wirtschaftlichen Situation auf die Solvabilität der IDEAL Leben zu quantifizieren, wurde eine Simulationsrechnung durchgeführt. Grundlage für die Simulation waren die Annahmen des Stresstests der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) aus dem Jahr 2025 für europäische Pensionskassen.

In der Simulation wurde angenommen, dass sich gestiegene Unsicherheiten in der Ausweitung der Risikoaufschläge (Spreads) für Anleihen und im Rückgang der Marktwerte für Aktien, Immobilien und Investmentfonds widerspiegeln.

Im Ergebnis stieg die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 167%. Die SCR-Bedeckungsquote sank um 447 Prozentpunkte.

### Klimawandel-Szenario

Die Simulation untersuchte Risiken, die durch den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft entstehen könnten. Dadurch könnten Kosten steigen oder Geschäftsmodelle unter Druck geraten. Grundlage der Simulation war der Klimastresstest der europäischen Aufsichtsbehörden und der Europäischen Zentralbank im Rahmen des EU-Programms „Fit für 55“.

Konkret wurde in der Simulation angenommen, dass Transitionsrisiken zu höherer Unsicherheit an den Finanzmärkten führen. Dadurch stiegen die Risikoaufschläge (Spreads) für Anleihen. Zudem wurde unterstellt, dass der Bewertungsdruck auf Sachwerte, z.B. Unternehmensanteile oder Immobilien, zunimmt, die nicht an eine klimaneutrale Bewirtschaftung angepasst werden. Für diese Kapitalanlagen könnten zusätzliche zukünftige Investitionen, strengere Regulierung und eine sinkende Nachfrage zu Rückgängen der Marktwerte führen. Die Auswirkung der Simulation wurde für das Jahr 2030 untersucht.

In der Simulation sank die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 21%. Die Bedeckungsquote ging um 127 Prozentpunkte zurück.

## C.3 Kreditrisiko

### C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Aus diesem Grund wird es auch Ausfallrisiko genannt. In den Anwendungsbereich des Kreditrisikomoduls fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Einlagen bei Kreditinstituten, Derivate, Forderungen und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

### C.3.2 Risikokonzentration

Eine Konzentration in Bezug auf Forderungen gegenüber bestimmten Vermittlern besteht nicht. Durch eine gute Diversifikation bei den Rückversicherungsvereinbarungen liegt in diesem Bereich keine Risikokonzentration vor. Auch hinsichtlich anderer Gegenparteien besteht keine Risikokonzentration.

### C.3.3 Risikominderungstechniken

Bei der Auswahl von Rückversicherern wird auf eine ausreichende Diversifikation geachtet. Details zum Umgang mit Rückversicherungsvereinbarungen sind in Kapitel C.13 zu finden.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden alle Gegenparteien sorgfältig ausgewählt. Darüber hinaus verfügt die IDEAL Leben über ein angemessenes Liquiditätsmanagement. In diesem werden alle eingehenden und ausgehenden Zahlungsströme der IDEAL Leben über eine rollierende Liquiditätsplanung überwacht.

Für das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern werden Sicherheiten vom Vermittler gestellt. Diese Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eventualforderungen berücksichtigt und im Risikomanagement laufend überwacht.

### C.3.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität wurde im ORSA-Prozess eine Simulationsrechnung durchgeführt, in der die Auswirkungen einer Insolvenz der größten Projektfinanzierung auf die Solvabilität der IDEAL Leben analysiert wurden.

In der Simulation sank die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung um 10 %. Die Bedeckungsquote ging um 79 Prozentpunkte zurück. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden in der Simulation vollständig erfüllt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Eine drohende Zahlungsunfähigkeit kann existenzbedrohend für ein Unternehmen sein.

Das Liquiditätsrisikomanagement der IDEAL Leben berücksichtigt sowohl kurzfristige als auch langfristige Liquiditätsrisiken. Dabei steht auch die Angemessenheit der Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen bei Fälligkeit im Fokus. Über möglichen Liquiditätsbedarf, der die Aufnahme von Fremdkapital notwendig machen würde, gibt es keine Erkenntnisse.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Rahmen des Liquiditätsmanagements besteht nicht.

### C.4.3 Risikominderungstechniken

Neben der Überwachung der laufenden Zahlungsströme wird ein Teil der Kapitalanlagen in höchstliquiden Wertpapieren gehalten. Diese Kapitalanlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie jederzeit ohne Preisabschläge veräußert werden können. Der Anteil dieser Kapitalanlagen am Gesamtbestand wird laufend im Risikomanagement überwacht.

Die Wirksamkeit der Verfahren wird regelmäßig im Rahmen des Risikoworkshops für die Kapitalanlage überprüft.

### C.4.4 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko wird bei der IDEAL Leben nicht im Sinne einer Kapitalanforderung quantifiziert. Aus diesem Grund kann auch nicht die Sensitivität in Bezug auf die Bedeckungsquote ermittelt werden. Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden Liquiditätsstresstests gerechnet. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt. Im Ergebnis wurde dabei keine erhöhte Gefährdung identifiziert. Aus diesem Grund ist keine Anpassung des Geschäftsmodells oder der Geschäftsstrategie erforderlich.

### C.4.5 Gesamtbetrag des erwarteten Gewinns aus künftigen Prämien (EPIFP)

Der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums) stellt den aus heutiger Sicht erwarteten Gewinn dar, der auf die zukünftigen Prämien entfällt. Unter Gewinn ist in diesem Zusammenhang einzig der Anteil des Überschusses zu verstehen, der im Unternehmen verbleibt. Der Teil, der in Form der zukünftigen Überschussbeteiligung den Versicherungsnehmern zugeordnet wird, bleibt bei der Ermittlung des EPIFP unberücksichtigt.

Der EPIFP der IDEAL Leben betrug zum Stichtag 12.254 T€.

## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen.

Einen besonderen Stellenwert innerhalb der operationellen Risiken nehmen die IT-Risiken und Cyberrisiken ein. Operationelle Risiken schließen auch Rechtsrisiken ein. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen die Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfeldes einschließlich der aufsichtsbehördlichen Anforderungen ergeben.

Eine zuverlässige Quantifizierung des operationellen Risikos ist schwer umsetzbar. Die Kapitalanforderungen werden in der Standardformel pauschal über einen faktorbasierten Ansatz berechnet. Bei der IDEAL Leben liegt das operationelle Risiko unterhalb der Materialitätsgrenze.

### C.5.2 Risikokonzentration

Bei der IDEAL Leben wurde keine Risikokonzentration in den operationellen Risiken identifiziert.

### C.5.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des operationellen Risikomanagements finden zahlreiche Risikominderungstechniken Anwendung. Vor Einführung oder wesentlicher Änderung von Produkten, Prozessen und Systemen wird eine Analyse der operationellen Risiken durchgeführt. Organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip, begrenzen die operationellen Risiken bei der IDEAL Leben weitestgehend. Risiken in Prozessen werden erfasst und mit Kontrollmaßnahmen überwacht. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig durch die interne Revision und das Risikomanagement auf Angemessenheit überprüft. Im operationellen Risikomanagement werden außerdem Szenarien für operationelle Risiken entwickelt und analysiert. Die finanziellen Risiken aus operativen Gefahren oder Störfällen werden durch geeignete Versicherungsprogramme begrenzt.

Um die Geschäftstätigkeit der IDEAL Leben auch in Krisensituationen fortführen zu können, wurde eine Notfallplanung erstellt. Auf Basis einer Gefahrenanalyse wurden dabei für die unternehmensindividuellen Notfallszenarien einzelne Geschäftsfortführungs- und Wiederanlaufpläne entwickelt.

#### IT-Risiken

Aufgrund der Bedeutung der IT-Risiken werden diese in der Geschäftsorganisation in besonderer Weise berücksichtigt. Der Vorstand hat dazu eine IT-Governance aufgebaut und entsprechend den regulatorischen Anforderungen (DORA) weiterentwickelt. Die IT-Governance stellt die Struktur zur Steuerung und Überwachung des Betriebs und die Weiterentwicklung der IT-Systeme einschließlich der dazugehörigen IT-Prozesse dar. Auf Basis der IT-Governance hat der Vorstand eine IT-Strategie festgelegt. Zudem hat der Vorstand im Berichtsjahr eine Strategie zur Stärkung der Digitalen Operationalen Resilienz (DOR-Strategie) verabschiedet.

Die mit dem Management der Informationsrisiken verbundenen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Kommunikationswege werden definiert und aufeinander abgestimmt. Es wurden angemessene Identifikations-, Bewertungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse eingerichtet und diesbezügliche Berichtspflichten definiert. Auf Basis einer Schutzbedarfsermittlung wird für alle hohen Schutzbedarfe eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement ein. Die bei der Risikoanalyse identifizierten hohen Risiken werden über entsprechende Kennzahlen für das Informationsrisiko im Risikokatalog überwacht.

Zum Thema IT-Risiken/-Sicherheit findet ein regelmäßiger Austausch im Informationsrisiko- und Sicherheitsmanagementkomitee statt. Die Assekurata Solutions GmbH hat im Berichtsjahr die IT-Sicherheit der IDEAL Leben einem Überwachungsaudit unterzogen. Im Ergebnis wurde dem IT-Sicherheitssystem der IDEAL Leben ein Reifegrad der höchsten Stufe 5 bescheinigt.

## **Cyberisiken**

Die Bedrohung durch Cyberisiken hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch die IDEAL ist im letzten Jahr Opfer von einem Cyberangriff geworden.

Am 10. Dezember 2025 wurde die IDEAL Ziel eines Cyberangriffs durch die Ransomware-Gruppe Akira. Aus Gründen größtmöglicher Sicherheit wurde die IDEAL von der Internetanbindung getrennt, wodurch es am Ende des Geschäftsjahres zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb kam. Anfang Januar 2026 wurde die Internetverbindung vollständig wieder hergestellt und die IDEAL konnte den Geschäftsbetrieb ohne Einschränkungen wieder aufnehmen. Auch weiterhin liegen keine Hinweise auf einen Abfluss oder Missbrauch von Kundendaten vor; die forensische Analyse erfolgte in enger Abstimmung mit externen Spezialisten und den zuständigen Ermittlungsbehörden.

Bei der IDEAL Leben wurden die Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen noch einmal verstärkt. Dazu gehörten insbesondere Angriffssimulationen, eine Verstärkung des IT-Risikomanagements sowie des Risikomanagements von Drittdienstleistern und eine Erhöhung der Awareness der Mitarbeiter. Das Management und der Aufsichtsrat erhalten regelmäßig aktuelle Informationen zum Thema Cybersicherheit.

## **Rechtsrisiken**

Durch die Compliance-Funktion werden Rechtsrisiken frühzeitig aufgezeigt und damit wirksam begrenzt. Alle rechtlichen und steuerrechtlichen Veränderungen werden aktiv verfolgt.

## **C.5.4 Risikosensitivität**

Aufgrund des geringen Umfangs der operationellen Risiken im Verhältnis zu den Gesamtrisiken führen Risikosensitivitäten nur zu einer nicht signifikanten Veränderung der Bedeckungsquote.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen bzw. daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken beobachtet werden kann. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten. Zur Darstellung der strategischen Risiken beobachtet die IDEAL Leben insbesondere Wettbewerbsveränderungen und die Entwicklung des Neugeschäftes.

Strategische Risiken werden bislang nicht quantifiziert. Über die Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Tragung dieser Risiken reserviert. Strategische Risiken werden darüber hinaus auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees regelmäßig beobachtet und diskutiert. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer strategischen Entscheidung werden Simulationsrechnungen durchgeführt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Wie das strategische Risiko tritt das Reputationsrisiko häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann jedoch auch als eigenständiges Risiko entstehen.

Die Reputation der IDEAL Leben spiegelt sich zum einen im Unternehmensrating, zum anderen in der Gesamtzufriedenheit der Vertriebspartner wider. Beide Aspekte werden im Rahmen des Reputationsrisikos aktiv beobachtet.

Eine quantitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt nicht. Im Rahmen der festgelegten Risikotoleranz werden jedoch Eigenmittel zur Abdeckung potenzieller Auswirkungen vorgehalten. Das Reputationsrisiko wird darüber hinaus regelmäßig auf Vorstandsebene im Rahmen des Risikokomitees überwacht und diskutiert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

### Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Bedingungen oder Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Reputation der IDEAL Leben haben kann.

Die Identifizierung, die Bewertung und das Monitoring von Nachhaltigkeitsrisiken finden im Bereich Risikomanagement statt. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sind immer Teil eines originären Risikos. Dementsprechend werden sie im Rahmen der Risikoinventur mit erfasst und bewertet.

Dabei wird zunächst im Rahmen der Risikoworkshops für jedes Einzelrisiko die Betroffenheit von Nachhaltigkeitsaspekten ermittelt. Liegt eine Betroffenheit vor, wird diese kategorisiert und verbal beschrieben. Abschließend wird der Zeithorizont der maßgeblichen Auswirkung bewertet. Somit können die Nachhaltigkeitsaspekte der Einzelrisiken in der Risikosteuerung berücksichtigt werden.

Fragestellungen rund um das Themengebiet Nachhaltigkeit beeinflussen die IDEAL Leben auf unterschiedliche Art und Weise. Da Nachhaltigkeitsrisiken die gesamte Unternehmensgruppe beeinflussen, wurde ein Ausschuss installiert, der sich sowohl mit den regulatorischen als auch mit den unternehmerischen Herausforderungen von Nachhaltigkeitsfragen befasst sowie die Vorgehensweise koordiniert und mit dem Vorstand abstimmt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

## C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen relevanten Angaben vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im vorliegenden Kapitel D werden, gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und sowohl quantitative als auch qualitative Informationen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen der Bewertung nach Solvency II und den handelsrechtlichen Vorgaben erläutert.

Die folgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der IDEAL Leben gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31. Dezember 2025 sowie deren Bewertungsdifferenz gegenüber. Die Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht:

Vermögenswerte	Solvency II 31.12.2025		HGB 31.12.2025		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	0,0	1.598	0,0	-1.598
Latente Steueransprüche	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	40.878	1,2	17.186	0,5	23.693
Anlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge)	3.461.218	97,9	3.297.639	93,4	163.579
Immobilien (außer Eigennutzung)	600.712	17,0	442.735	12,5	157.977
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	411.458	11,6	394.646	11,2	16.812
Aktien	22.386	0,6	20.394	0,6	1.992
notiert	8.442	0,2	6.399	0,2	2.043
nicht notiert	13.943	0,4	13.994	0,4	-51
Anleihen	2.190.244	62,0	2.219.907	62,9	-29.664
Staatsanleihen	224.845	6,4	243.695	6,9	-18.851
Unternehmensanleihen	1.837.210	52,0	1.808.164	51,2	29.045
Strukturierte Schuldtitel	95.743	2,7	106.378	3,0	-10.635
Besicherte Wertpapiere	32.447	0,9	61.669	1,7	-29.223
Organismen für gemeinsame Anlagen	221.418	6,3	204.957	5,8	16.461
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	15.000	0,4	15.000	0,0	0
Darlehen und Hypotheken	1.345	0,0	1.208	0,0	137
Policendarlehen	342	0,0	218	0,0	125
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.003	0,0	991	0,0	12
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-35.110	-1,0	59.932	1,7	-95.042
... davon Kranke nach Art der Leben	-46.348	-1,3	27.199	0,8	-73.547
... davon Leben ohne Kranke und fonds- und indexgebundenes Geschäft	11.239	0,3	32.733	0,9	-21.495
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.891	0,5	34.242	1,0	-17.351
Forderungen gegenüber Rückversicherern	138	0,0	138	0,0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.373	0,2	8.373	0,2	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.407	0,5	16.407	0,5	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	23.629	0,7	93.116	2,6	-69.487
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>3.533.770</b>	<b>100,0</b>	<b>3.529.840</b>	<b>100,0</b>	<b>3.931</b>

Verbindlichkeiten	Solvency II 31.12.2025		HGB 31.12.2025		Differenz
	T€	%	T€	%	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Kranken nach Art der Leben	852.963	24,1	1.024.467	29,0	-171.504
Bester Schätzwert	829.982	23,5			
Risikomarge	22.981	0,7			
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenes Geschäft)	2.241.178	63,4	2.334.863	66,1	-93.685
Bester Schätzwert	2.234.244	63,2			
Risikomarge	6.934	0,2			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.547	0,2	5.837	0,2	-290
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.319	0,7	32.573	0,9	-7.253
Depotverbindlichkeiten	36.734	1,0	56.228	1,6	-19.494
Latente Steuerschulden	17.698	0,5	0	0,0	17.698
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.911	0,2	5.911	0,2	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.065	0,1	2.065	0,1	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.450	0,2	6.450	0,2	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	864	0,0	1.100	0,0	-236
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>3.194.729</b>	<b>90,4</b>	<b>3.469.494</b>	<b>98,3</b>	<b>-274.765</b>

## D.1 Vermögenswerte

### D.1.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht berücksichtigt die IDEAL Leben die Grundsätze der Einzelbewertung, der Unternehmensfortführung (Going Concern Principle) und der Wesentlichkeit. Sofern das Aufsichtsrecht keine abweichende Bewertung fordert, sind die Vermögenswerte nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) zu bilanzieren.

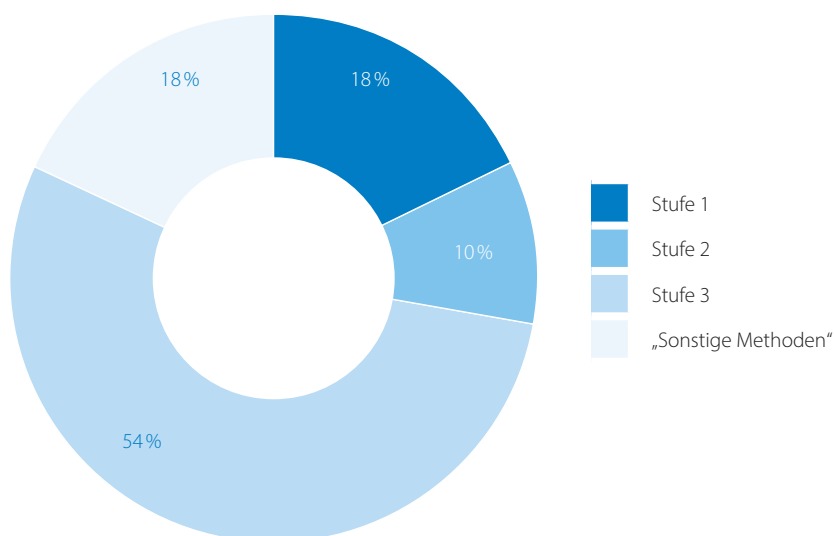
Die Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht ökonomisch zu bewerten. Als ökonomischer Wert ist der Preis definiert, den die IDEAL Leben zum Bewertungsstichtag in einer marktüblichen Transaktion für den Vermögenswert erzielen würde. Der ökonomische Wert nach Solvency II ist anhand der folgenden Bewertungshierarchie zu bestimmen:

Stufe	Beschreibung
<b>Stufe 1</b>	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
<b>Stufe 2</b>	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
<b>Stufe 3</b>	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.
<b>„Sonstige Methoden“</b>	Zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Anteilen an verbundenen Unternehmen und latenten Steuern gibt es unter Solvency II konkrete Vorgaben zum Ansatz und zu den zulässigen Bewertungsmethoden. Die IDEAL Leben betrachtet diese Methoden nicht als alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3. Sie werden im Folgenden als „sonstige Methoden“ bezeichnet.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verwendeten Bewertungsstufen der Vermögenswerte der IDEAL Leben in der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025.

*Bewertungsstufen*



Es fanden im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen statt. Die IDEAL Leben prüft die verwendeten Methoden in regelmäßigen Abständen.

Die IDEAL Leben stellt ihren Jahresabschluss zur Finanzberichterstattung nach den Vorgaben des HGB und der RechVersV auf.

## D.1.2 Bewertung nach Vermögenswertklassen

Die folgenden Abschnitte beschreiben für jede Klasse von Vermögenswerten der IDEAL Leben die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

### Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.598	-1.598

Der Bestand umfasst die entgeltlich erworbene Software-Ausstattung der IDEAL Leben. Die immateriellen Vermögenswerte erfüllen nicht die Voraussetzungen für einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht. Insbesondere fehlt es an einem aktiven Markt.

### Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steueransprüche werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Verbindlichkeiten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Des Weiteren werden latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen zum Bewertungsstichtag angesetzt. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 2028 von 15% um jährlich 1% auf 10% im VZ 2032 war es notwendig, den bisherigen angewandten Steuersatz (30,175%) neu zu berechnen. Auch zukünftig wird für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht ein einheitlicher Steuersatz verwendet. Dieser leitet sich aus dem Mittelwert vom gewichteten durchschnittlichen Steuersatz je Bilanzposition in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Auflösung ab. Für das Jahr 2025 beträgt dieser 26,4%.

Die latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht netto ausgewiesen, d.h., die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden saldiert. Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuern (Steuerschulden) betragen saldiert 17.698 T€. Die unsaldierten latenten Steueransprüche betragen 75.528 T€ und die latenten Steuerschulden 93.226 T€ (vgl. Kapitel D.3). Die latenten Steueransprüche werden nicht diskontiert. Zum Bewertungsstichtag bestehen bei der IDEAL Leben keine steuerlichen Verlustvorträge. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen liegt nicht vor.

Nach einer Werthaltigkeitsprüfung werden die latenten Steueransprüche vollständig als werthaltig betrachtet, da sie vollständig unter der Berücksichtigung einer Fristenkongruenz durch latente Steuerschulden von 93.226 T€ (siehe Kapitel D.3.2) im Zeitablauf gedeckt sind.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den Bilanzpositionen Anleihen (34.849 T€), einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (25.076 T€) und versicherungstechnische Brutto-Rückstellung Leben (7.771 T€). Die Bewertung dieser Positionen im Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.2 bzw. D.3 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt dabei im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss beruhen latente Steuern auf Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steuerguthaben und latente Steuerschulden werden in der Handelsbilanz saldiert. Die IDEAL Leben nimmt das handelsrechtliche Wahlrecht in Anspruch und setzt den bestehenden Überhang latenter Steueransprüche in ihrer HGB-Bilanz nicht an. Die Unsicherheit bei der Bewertung latenter Steueransprüche wird derzeit als gering eingeschätzt.

### Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilie	38.100	14.407	23.693
	Sachanlagen	2.778	2.778	0
<b>Gesamt</b>		<b>40.878</b>	<b>17.186</b>	<b>23.693</b>

Die für eigene Zwecke genutzte Immobilie wird wie die fremdgenutzten Immobilien der IDEAL Leben anhand alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bewertet. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen zu den Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 2.778 T€ betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung der IDEAL Leben. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Sachanlagen unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet (alternative Bewertungsmethode). Es ergeben sich für die Sachanlagen keine Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Wert. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	600.712	442.735	157.977

Die IDEAL Leben hält zum Bewertungsstichtag fremdgenutzte Immobilien mit einem Gesamtmarktwert von 600.712 T€ im Direktbestand. Bei den Objekten handelt es sich im Wesentlichen um Wohn- und Geschäftsgebäude in Berlin, die für Vermietungszwecke gehalten werden.

Aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für identische oder vergleichbare Immobilien wird der Marktwert in der Solvabilitätsübersicht mit Hilfe alternativer Bewertungsmethoden (Stufe 3) bestimmt. Im Rahmen einer jährlichen Wertüberprüfung wird ein Ertragswert durch einen externen Gutachter ermittelt. Das Ertragswertverfahren bestimmt den Zeitwert der Immobilie auf Basis der zukünftig zu erwartenden Erträge. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die Mieterträge, die Bodenrichtwerte und der Liegenschaftszins. Die verwendeten Daten reflektieren aktuelle Erträge der Immobilien. Diese können sich im Zeitablauf – entsprechend der Entwicklung auf dem Immobilienmarkt – verändern. Unsicherheiten in der Bewertung resultieren daher aus der Bestimmung der zukünftigen Ertragsituation sowie den am Immobilienmarkt abgeleiteten Bewertungsparametern.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Wohn- und Geschäftsimmobilen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese werden um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Immobilie gemindert. Zudem sind – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen zu berücksichtigen.

Die Bewertungsunterschiede in Höhe von 157.977 T€ resultieren im Wesentlichen daraus, dass Zuschreibungen auf den Zeitwert, die die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, unter HGB nicht zulässig sind. Die marktnahe Bewertung von Immobilien im Aufsichtsrecht berücksichtigt die Zeitwertanstiege seit dem Kauf bzw. Bau der Immobilie hingegen vollständig.

### Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive Beteiligungen	Tochterunternehmen (8)	398.767	382.100	16.667
	Beteiligungen (5)	12.691	12.546	145
<b>Gesamt</b>		<b>411.458</b>	<b>394.646</b>	<b>16.812</b>

Die Marktwerte der Beteiligungen, die im Berichtsjahr gehandelt wurden, entsprechen den Kaufpreisen. Für die weiteren Tochterunternehmen und Beteiligungen der IDEAL Leben liegen zum Bewertungsstichtag keine Marktpreise an aktiven Märkten vor. Sie sind somit grundsätzlich mit der angepassten Equity-Methode zu bewerten. Die angepasste Equity-Methode ist eine unter Solvency II verankerte Bewertungsmethode. Die IDEAL Leben betrachtet sie daher nicht als alternative Bewertungsmethode, sondern als eine „sonstige Methode“.

Grundlage der angepassten Equity-Methode sind die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen bzw. der Beteiligungen. Diese werden in einem ersten Schritt zu Marktwerten umbewertet, d. h., es wird eine ökonomische Bilanz im Sinne des Aufsichtsrechts erstellt. Dabei werden z. B. für die von den Tochterunternehmen gehaltenen Immobilien – wie bei den Immobilien im Direktbestand der IDEAL Leben – aktuelle Zeitwerte durch externe Gutachten ermittelt. In einem zweiten Schritt wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der ökonomischen Bilanz der Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen ermittelt. Der Marktwert der Anteile an einem Unternehmen entspricht schließlich dem von der IDEAL Leben gehaltenen Anteil am Überschuss der ökonomischen Bilanz des Unternehmens.

Die Bewertung mittels der angepassten Equity-Methode unterliegt einer Vielzahl von Annahmen, insbesondere wenn innerhalb der Beteiligungen wiederum Vermögenswerte, wie z. B. Immobilien und Beteiligungen, zu bewerten sind. Die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten sowie Unsicherheiten bei der Bestimmung der Zahlungsströme, des Diskontierungssatzes etc. stuft die IDEAL Leben als gering ein.

Die Anteile an einer Beteiligung werden mit dem im HGB-Anhang ausgewiesenen Zeitwert bewertet. Die Anteile sind für die IDEAL Leben von untergeordneter Bedeutung. Diese Methode ist marktüblich und anerkannt und basiert auf beobachtbaren und internen Planungsdaten. Die IDEAL Leben betrachtet die Unsicherheiten bei der Bewertung insgesamt als gering.

Die im Aufsichtsrecht verankerte Bewertungshierarchie für Unternehmensanteile findet bei der Bewertung nach Handelsrecht keine Anwendung. Im handelsrechtlichen Abschluss der IDEAL Leben werden Anteile an verbundenen Unternehmen inklusive der Beteiligungen zu Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Diese sind um außerplanmäßige Abschreibungen zu mindern, soweit nach Einschätzung der IDEAL Leben der Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Der Bewertungsunterschied von 16.812 T€ ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass Anteile an verbundenen Unternehmen im handelsrechtlichen Abschluss ihre Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Die marktnahe Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht berücksichtigt die Zeitwertanstiege der von der IDEAL Leben gehaltenen Unternehmensanteile seit dem Anteilserwerb hingegen vollständig.

## Aktien

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	notiert	8.442	6.399	2.043
	nicht notiert	13.943	13.994	-51
<b>Gesamt</b>		<b>22.385</b>	<b>20.394</b>	<b>1.992</b>

Diese Position umfasst bei der IDEAL Leben notierte sowie nicht notierte Aktien. Dem Solvency II-Wert der notierten Aktien liegen Börsenjahresschlusskurse zugrunde. Diese Bewertung basiert auf Marktpreisen an aktiven Märkten (Stufe 1). Daher liegen keine Annahmen zugrunde. Der Wert der nicht notierten Aktien in der Solvabilitätsübersicht basiert zusätzlich auf von den Gesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwerten (Stufe 3).

Gemäß HGB werden Aktien nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt. Zuschreibungen auf den Zeitwert, die die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigen, sind unter HGB nicht zulässig. Die sich ergebende Differenz in Höhe von 1.992 T€ spiegelt den Unterschied zwischen einem Marktwertansatz unter Solvency II und dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB wider.

## Anleihen

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	Staatsanleihen	224.845	243.695	-18.851
	Unternehmensanleihen	1.837.210	1.808.164	29.045
	Strukturierte Schuldtitel	95.743	106.378	-10.635
	Besicherte Wertpapiere	32.447	61.669	-29.223
<b>Gesamt</b>		<b>2.190.244</b>	<b>2.219.907</b>	<b>-29.664</b>

Die Anleihen umfassen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Die Zeitwerte unter Solvency II werden gemäß den in der eingangs beschriebenen Bewertungshierarchie dargestellten Methoden der Stufen 1, 2 und 3 ermittelt.

Sofern alternative Bewertungsmethoden (Stufe 3) angewendet werden, erfolgt dies mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle. Den Bewertungsmodellen liegt grundsätzlich die DCF-Methode (Discounted-Cash-flow-Methode) zugrunde. Die DCF-Methode ermittelt einen Marktwert auf Basis zukünftiger Zahlungsströme. Diese werden unter Verwendung der laufzeitadäquaten Zinssätze auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Die zukünftigen Zahlungsströme werden auf Grundlage der Ausstattungsmerkmale des entsprechenden Finanzinstruments aufgestellt. Die Höhe der laufzeitadäquaten Zinssätze wird auf Basis aktueller Zinsstrukturkurven zuzüglich möglicher Risikoaufschläge (Spreads) bestimmt. Diese Risikoaufschläge werden, soweit möglich, anhand von am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet. Sie spiegeln unter anderem die Rangigkeit des Finanzinstruments und die Bonität der Schuldner wider.

Zusätzlich werden für die Marktpreisermittlung extern zur Verfügung gestellte Werte herangezogen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung strukturierter Schuldtitel aufgrund der Komplexität der dafür erforderlichen Bewertungsmodelle. Diese Vermögenswerte werden unter Offenlegung der zugrunde gelegten Annahmen (Volatilitäten, Zinssätze, Kreditspreads, gegebenenfalls Fremdwährungskurse) von qualifizierten externen Partnern bewertet, um eine markt-konsistente Zeitwertermittlung zu gewährleisten.

Bei der Bewertung nach Solvency II können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Hier sind neben den Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme, z.B. zur Ausübung von Kündigungsrechten, vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge zu nennen. Unsicherheit existiert insbesondere darüber, ob der ermittelte Risikoaufschlag dazu geeignet ist, das zu bewertende Finanzinstrument bezüglich der unternehmensspezifischen Risiken, der Rangigkeit des Instruments, der Bonität des Schuldners etc. korrekt abzubilden. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden ökonomischen Risiken werden im Kapitalanlage- und Risikomanagement überwacht.

Die IDEAL Leben macht im HGB-Jahresabschluss von dem Wahlrecht nach § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch. Sie führt festverzinsliche Wertpapiere, die dem dauernden Geschäftsbetrieb dienen, dem Anlagevermögen zu und bewertet diese nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Sie werden im Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation nach der Effektivzinsmethode angesetzt. Festverzinsliche Wertpapiere, die nicht der dauernden Vermögensanlage gewidmet sind, werden im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip zu dem niedrigeren Wert bewertet, der sich aus fortgeführten Anschaffungskosten sowie dem Börsenjahresschlusskurs ergibt.

Die Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem Solvency II-Wert von -29.664 T€ resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die Bewertungslasten ergeben sich überwiegend aufgrund der Ausstattungsmerkmale strukturierter und besicherter Papiere sowie aus langfristigen Anlagen, die in einem niedrigeren Zinsumfeld erworben wurden. Des Weiteren enthalten die Solvency II-Werte im Gegensatz zu den HGB-Buchwerten die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	221.418	204.957	16.461

Unter dieser Position werden Investmentfonds erfasst. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses wird in Vermögenswerten, wie z. B. Anleihen oder Aktien, angelegt. In der Solvabilitätsübersicht werden die Titel mit dem Marktpreis angesetzt. Ist dieser nicht vorhanden, entspricht der Solvency II-Wert dem von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilten und validierten Zeitwert.

Unter HGB werden Investmentfonds, je nach Art und Anlagestrategie, entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bzw. einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die sich daraus ergebende Differenz in Höhe von 16.461 T€ spiegelt den Unterschied in den Bewertungen nach Solvency II und HGB wider.

### Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente (Depotforderungen)

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente (Depotforderungen)	15.000	15.000	0

In dieser Position sind Tages- und Termingelder bei Kreditinstituten zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung zum Nominalbetrag. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

### Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Kategorie	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.003	991	12
	Policendarlehen	342	218	125
<b>Gesamt</b>		<b>1.345</b>	<b>1.208</b>	<b>137</b>

In der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden Hypothekenforderungen auf Wohnungsgrundstücke ausgewiesen. Der Bestand an Policendarlehen umfasst Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. Als Sicherheit dienen hier die Ansprüche aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des Solvency II-Wertes erfolgt analog den oben für Anleihen beschriebenen Bewertungshierarchien.

Policendarlehen werden unter HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sind in der HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften.

Die Wertunterschiede zwischen HGB und Solvency II von 137 T€ resultieren aus den beschriebenen Unterschieden zwischen den Bewertungsmethoden.

### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird in Kapitel D.2 beschrieben.

### Forderungen

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.891	34.242	-17.351
Forderungen gegenüber Rückversicherern	138	138	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.373	8.373	0

Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich zusammen aus fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 320 T€ und Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 16.571 T€. In Ermangelung eines aktiven Marktes werden die Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls angesetzt. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt weniger als ein Jahr. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als vernachlässigbar eingestuft. Im HGB-Wert sind zusätzlich aktivierte Abschlusskosten in Höhe von 17.351 T€ enthalten. Diese sind in der Solvency II-Bewertung bereits implizit in den Marktwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Zinsen (2.918 T€), Forderungen aus fälligen Mieten (3.118 T€), sowie Forderungen aus der laufenden Abrechnung an verbundene Unternehmen (2.141 T€) zusammen.

Die Restlaufzeiten der Forderungen betragen weniger als ein Jahr. Die Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden nicht vorgenommen. Unsicherheiten bei der Bewertung werden daher als vernachlässigbar eingestuft.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.407	16.407	0

In dieser Position sind die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der vorhandene Kassenbestand zusammengefasst. Aufgrund der ständigen Verfügbarkeit erfolgt die Bewertung zum Nominalbetrag. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	23.629	93.116	-69.487

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten Steuererstattungsansprüche (19.373 T€), Vorauszahlungen und Vorschüsse (3.135 T€), im Voraus gezahlte Versicherungsleistungen (1.052 T€) sowie Vorräte (70 T€). Die Positionen werden unter Solvency II zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 69.487 T€ im Vergleich zur HGB-Bewertung ergibt sich aus den abgegrenzten Zinsen. Diese sind in der Solvabilitätsübersicht in den Marktwerten der Kapitalanlagen bereits enthalten und werden somit in dieser Bilanzposition nicht separat angesetzt. Die abgegrenzten Zinsen werden gemäß HGB zum Nominalbetrag angesetzt.

#### Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Allgemeines zu versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen zu bilden und machen somit den Hauptteil der Verbindlichkeiten innerhalb der Solvabilitätsübersicht aus. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen soll dem aktuellen marktwertnah bewerteten Betrag entsprechen, den die IDEAL Leben vorhalten müsste, um die zukünftigen Versicherungsverpflichtungen aus dem aktuellen Bestand erfüllen zu können. Nachfolgend wird die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bezüglich der zugrunde gelegten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen inklusive etwaiger Vereinfachungen erläutert.

Die hieraus hervorgehenden Unsicherheiten, mit denen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, werden anschließend beurteilt. Weiter findet ein Vergleich zur entsprechenden HGB-Position statt. Daraufhin erfolgt die Angabe, ob und welche Übergangsmaßnahmen und Anpassungen genutzt wurden, einschließlich einer Darstellung der Auswirkungen einer Nichtanwendung dieser Maßnahmen. Nach einer Erläuterung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen schließt dieses Kapitel mit einer Untersuchung wesentlicher Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

### D.2.2 Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen

Gemäß der DVO ist eine Einteilung bzw. Segmentierung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB) vorzunehmen.

Die zum Bewertungsstichtag bestehenden Versicherungsverpflichtungen werden folgenden Geschäftsbereichen zugeordnet:

- Krankenversicherung (Kranken, LoB 29) und
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (Leben, LoB 30).

Es handelt sich komplett um Lebensversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung. Verpflichtungen, die aus Verträgen der Dread-Disease-Versicherung, Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung entstehen, sind dabei in den Geschäftsbereich Krankenversicherung einzuordnen.

### D.2.3 Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, bestehend aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge, werden gemäß den Leitlinien der EIOPA zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Eine detaillierte Erläuterung beider Bestandteile erfolgt im Anschluss. Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen setzen sich zum Bewertungsstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Bester Schätzwert	829.982	2.234.244	3.064.225
Risikomarge	22.981	6.934	29.915
<b>Gesamt</b>	<b>852.963</b>	<b>2.241.178</b>	<b>3.094.140</b>

#### Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert ist eine marktwertnahe Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und stellt den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Abzinsung mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve dar. Er wird unter Verwendung des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) bereitgestellten und durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) geprüften Branchensimulationsmodells (BSM) Version 4.4 berechnet. Das BSM ermittelt dabei für beide oben genannten Geschäftsbereiche den jeweiligen besten Schätzwert simultan. Das bedeutet auch, dass die nachfolgenden Ausführungen zu den beschriebenen Grundlagen, der Berechnungsmethodik sowie den Annahmen innerhalb des BSM für beide Geschäftsbereiche gleichermaßen gelten und nicht separat erläutert werden.

Wesentliche Eingabegrößen für das BSM sind:

- handelsrechtliche Kennzahlen und Bilanzpositionen,
- marktwertkonsistente Vermögenswerte,
- sonstige Verbindlichkeiten,
- zukünftige Zahlungsströme der Versicherungstechnik,
- zukünftige Maßnahmen und Entscheidungen des Managements,
- weitere Modellparameter zur Abbildung des eigenen Unternehmens,
- Kapitalmarktannahmen.

Die im BSM benötigten handelsrechtlichen Positionen umfassen sowohl historische Kennzahlen als auch bilanzielle Größen aus dem Jahresabschluss zum Bewertungsstichtag. Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke wird in Kapitel D.1 näher erläutert. Eine Beschreibung sonstiger Verbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Die zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme werden in Abhängigkeit von ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten getrennt nach Geschäftsbereichen und Rechnungszinsgenerationen über eine Bestandsprojektion mit Hilfe der Hochrechnungssoftware PLA.NET der Firma ROKOCO (ROKOCO Predictive Analytics GmbH) erzeugt. Projiziert werden unter anderem Prämien, Kosten, Leistungen, Risiko- und übriges Ergebnis, Zinsratenzuschläge, der rechnungsmäßige Zinsaufwand, die Zahlungsströme vom Erst- an den Rückversicherer und die handelsrechtliche Deckungsrückstellung. Hierbei werden Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Sterblichkeit, der Pflegebedürftigkeit, der Kosten und des Verhaltens der Versicherungsnehmer bei der Ausübung von Optionen getroffen. Diese Annahmen werden sowohl aus unternehmenseigenen Beobachtungen und Analysen als auch aus von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. veröffentlichten Annahmen abgeleitet. Die daraus hergeleiteten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung beinhalten im Gegensatz zu den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, die zur Tarifkalkulation und zur Berechnung der Deckungsrückstellung nach HGB verwendet werden, keine Sicherheiten. Da die Projektion der versicherungstechnischen Zahlungsströme sehr rechenintensiv ist, erfolgt sie auf Basis eines verdichteten Bestandes. Somit können angemessene Rechenzeiten garantiert werden. Zur Verdichtung des in PLA.NET vorhandenen Versicherungsbestandes wird ein Verdichtungstool der Firma ROKOCO verwendet.

Das BSM bietet die Möglichkeit, eine Charakterisierung der eigenen Geschäftspolitik durch die Kalibrierung der enthaltenen Managementregeln vorzunehmen und in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einfließen zu lassen. Diese Regeln umfassen nicht nur tatsächliche Managemententscheidungen, sondern auch weitere Modellparameter, die nicht direkt eine strategische Entscheidung des Managements abbilden. Letztere werden im Weiteren nur als Modellparameter bezeichnet.

Tatsächliche Managementregeln, also zukünftige Maßnahmen und strategische Entscheidungen des Managements, betreffen zum Beispiel die Kapitalanlagestrategie und Vermögensaufteilung (Asset Allocation), die Aufteilung des Rohüberschusses und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen. Aufgrund der Weiterentwicklung des BSM in der zum Stichtag verwendeten Version 4.4 durch den GDV sind die seit dem Geschäftsjahr 2020 verwendeten unternehmensspezifischen Anpassungen zur realitätsnäheren Neuanlage von Zinstiteln nicht mehr erforderlich.

Weitere Modellparameter betreffen zum einen die Modellierung unternehmensindividueller Umstände und zum anderen die Abbildung äußerer Einflüsse, wie gesetzlicher Vorgaben.

Das BSM ist ein stochastisches Simulationsmodell, dessen Ergebnisse maßgeblich von einer zugrunde liegenden Vielzahl unterschiedlicher Kapitalmarktszenarien abhängen. Hierfür werden mit Hilfe eines ökonomischen Szenariogenerators 2.000 Kapitalmarktszenarien erzeugt. Diese basieren auf der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve sowie auf Annahmen zu Volatilitäten und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Anlageklassen. Im Mittel ergeben die Szenarien die Zinsentwicklung, die zum Bewertungsstichtag erwartet wird. Die IDEAL Leben nutzt den vom GDV bereitgestellten ökonomischen Szenariogenerator, dessen grundsätzliche Angemessenheit im Hinblick auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft wurde.

Der beste Schätzwert setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen aus den Versicherungsverpflichtungen und dem Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung zusammen. Diese beiden Größen hängen maßgeblich von der Entwicklung der zur Abzinsung verwendeten Zinsen und der Geschäftsentwicklung ab. Da diese jedoch nicht genau vorhersagbar sind, werden sie durch die Nutzung des BSM mit Hilfe einer sogenannten Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das heißt, im BSM wird für jedes der vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten 2.000 Szenarien die Geschäftsentwicklung über den Projektionszeitraum von 70 Jahren simuliert. Somit ergibt sich für jedes Szenario

ein Wert der garantierten Leistungen aus den mit Hilfe der entsprechenden risikofreien Zinskurve des Pfades diskontierten Zahlungsströmen zu Leistungen, Prämien, Kosten und Kapitalanlagekosten.

Der Erwartungswert der garantierten Leistungen stellt einen Mittelwert über diese Szenarien dar. Entsprechend ergibt sich für jedes Szenario abhängig von den angenommenen Kapitalanlagestrategien auch ein Verlauf der Geschäftsergebnisse und von diesem ausgehend mit Hilfe der angenommenen Managemententscheidungen zur Verwendung der Überschüsse ein Wert für die zukünftige Überschussbeteiligung. Der in den oben ausgewiesenen besten Schätzwert eingehende Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ergibt sich ebenfalls als Mittelwert über die 2.000 Szenarien. In der Modellierung der Überschussbeteiligung sind gesetzliche Vorgaben wie die Mindestzuführungsverordnung berücksichtigt.

Für den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung wendet die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen an. Der Abzugsbetrag verringert den besten Schätzwert im Anschluss an die Berechnung. Seit dem ersten Quartal des Geschäftsjahres 2020 findet auch die Volatilitätsanpassung bei der IDEAL Leben Anwendung. Die dadurch stärkere Abzinsung der künftigen Zahlungsströme führt zu einem geringeren Erwartungswert der garantierten Leistungen beider Geschäftsbereiche (vgl. Kapitel D.2.6).

### Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt den Wert wider, der einem fiktiven Referenzunternehmen zusätzlich zum besten Schätzwert zu zahlen wäre, damit dieses die im Bestand befindlichen Versicherungsverpflichtungen übernimmt und abwickelt. Hierfür soll davon ausgegangen werden, dass das Referenzunternehmen keinen weiteren Versicherungsbestand hat und kein Neugeschäft zeichnet, sondern abgewickelt wird. Für das Referenzunternehmen werden auf dieser Basis künftige Solvenzkapitalanforderungen ermittelt (vgl. Kapitel E.2). Auf diese ist in jeder Periode ein Kapitalkostensatz in Höhe von 6 % anzuwenden. Kapitalkosten sind Kosten, die einem Unternehmen dadurch entstehen, dass es für Investitionen Eigenkapital einsetzt oder sich Fremdkapital für sie beschafft. Die Risikomarge wird berechnet als Barwert dieser zukünftigen Kapitalkosten. Die Solvenzkapitalanforderung des Referenzunternehmens wird auf Basis der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag neu berechnet. Die zeitliche Abwicklung der Solvenzkapitalanforderung für die zu berücksichtigenden Hauptrisikomodule des Referenzunternehmens erfolgt anhand von Risikotreibern. Somit entspricht die Ermittlung der Risikomarge den Vereinfachungen gemäß Art. 58 (a) DVO und EIOPA-Leitlinie 62 Methode 1 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Leitlinie TP).

Auch die Berechnung der Risikomarge erfolgt innerhalb des BSM. Die IDEAL Leben wendet dabei die Vereinfachungsstufe 1 an, welche den höchsten Genauigkeitsgrad aufweist. Das BSM ermittelt den Gesamtbetrag der Risikomarge, welchen die IDEAL Leben anhand der Höhe der entsprechenden versicherungstechnischen Risiken auf die beiden Geschäftsbereiche aufteilt.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2.6) wirkt zunächst auf die Höhe der Risikomarge. Aus diesem Grund betrug die Risikomarge für den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) zum Stichtag 6.934 T€ und für den Geschäftsbereich Krankenversicherungen (LoB 29) 22.981 T€.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Risikomarge.

Für eine Übersicht der zum Stichtag geltenden Solvenzkapitalanforderung verweisen wir auf Kapitel E.2.

## D.2.4 Grad der Unsicherheit

Aufgrund der oben beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich naturgemäß eine gewisse Unsicherheit, mit der die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

### Methoden und Modellierung

In allererster Linie entsteht eine Unsicherheit durch die Nutzung eines Modells zur Geschäftsentwicklung, da ein Modell niemals in der Lage ist, die Realität in ihrer Komplexität vollständig und exakt abzubilden. Mit der Prüfung des BSM durch einen fachkundigen Dritten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, wurde sichergestellt, dass es sich grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eignet. Insofern wird die Unsicherheit, die allein durch die Modellierung, ohne Berücksichtigung der eingehenden Annahmen, entsteht, als angemessen betrachtet.

Da die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf einer stochastischen Modellierung beruht, ist die Güte der Ergebnisse entsprechend stark von dem in Kapitel D.2.3 beschriebenen Szenariensatz von 2.000 Kapitalmarktpfaden abhängig. Um dies beurteilen zu können, betrachtet man den sogenannten Monte-Carlo-Fehler. Da es sich um eine stochastische Simulation handelt, kann dieser nicht mit einhundertprozentiger Sicherheit benannt werden. Um ihn für die versicherungstechnischen Rückstellungen abschätzen zu können, wird daher das Konfidenzintervall zum Niveau 95% herangezogen. Die Breite dieses Konfidenzintervalls entsprach zum Stichtag 0,1% des besten Schätzwertes vor Anwendung der Übergangsmaßnahme und unter Anwendung der Volatilitätsanpassung. Dieser Wert lag dann mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb des Intervalls [3.061.991 T€; 3.066.460 T€]. Der mit 3.094.141 T€ ausgewiesene Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Anwendung der Übergangsmaßnahme lag entsprechend mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% innerhalb des Intervalls [3.091.906 T€; 3.096.375 T€]. Die verbleibende stochastische Unsicherheit der Simulation war sehr gering.

### Nicht ökonomische Annahmen

Neben dem Modell selbst führen auch die zur Erzeugung der eingehenden Daten zugrunde gelegten Annahmen zu Unsicherheiten. Zu den nicht ökonomischen Annahmen zählen vor allem die, die bei der Erzeugung der versicherungstechnischen Zahlungsströme getroffen werden. Aufgrund des sehr langen Projektionszeitraumes von 70 Jahren besteht natürlich die Unsicherheit, inwieweit die aus heutiger Sicht getroffenen biometrischen Annahmen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Sterblichkeit und Pflegebedürftigkeit die künftigen Entwicklungen möglichst realitätsnah abbilden. Diese Annahmen wirken sich besonders auf die Bestandsentwicklung aus. Da sich auch die Herleitung der erwarteten Kostenentwicklung auf aktuelle und vergangene Beobachtungen stützt, besteht eine Unsicherheit darin, ob sie so tatsächlich eintreten wird. Um den Unsicherheiten dieser Annahmen gerecht zu werden, werden sie mindestens jährlich überprüft und anhand aktueller Beobachtungen angepasst.

### Ökonomische Annahmen

Zu den ökonomischen Annahmen gehören vor allem die zur Entwicklung des Kapitalmarktes. Hier hat vor allem die von der EIOPA vorgegebene risikolose Zinsstrukturkurve einen maßgeblichen Einfluss. Die Zinsstrukturkurve wiederum stützt sich auf Beobachtungen des aktuellen Kapitalmarktes in Form von zum Bewertungsstichtag bestehenden Zinssätzen für Anlagen mit einer maximalen Restlaufzeit von 20 Jahren und auf Annahmen zur Entwicklung der Zinsstrukturkurve bis zur sogenannten Ultimate Forward Rate. Bei der Ultimate Forward Rate handelt es sich um einen anhand volkswirtschaftlicher Daten ermittelten langfristigen Durchschnittszinssatz, der für das Geschäftsjahr mit 3,3% angenommen wird. Neben der Zinsentwicklung sind auch die angenommenen Schwankungen der Aktien sowie die Wechselwirkungen zwischen den Anlageklassen mit Unsicherheiten behaftet.

### Annahmen zum erwarteten Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Die zugrunde liegenden Annahmen und Methoden zur Berechnung des EPIFP entsprechen denen der Berechnung des besten Schätzwertes. Damit ist der EPIFP mit den gleichen Unsicherheiten wie oben beschrieben behaftet.

### Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements

Die in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden erwarteten zukünftigen Maßnahmen des Managements spiegeln Handlungsweisen aus heutiger Sicht wider. Da nicht jedes zukünftig mögliche Szenario abgebildet werden kann, sind auch solche Annahmen mit Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren sind Entscheidungen betroffen, die zum Beispiel aus der Modellierung der Kapitalanlage im BSM heraus erforderlich werden, nicht aber unbedingt der Realität entsprechen, da es sich dabei nur um eine vereinfachte Darstellung der tatsächlichen Kapitalanlagestrategie handelt.

### Annahmen zum zukünftigen Verhalten der Versicherungsnehmer

Annahmen, die das Verhalten der Versicherungsnehmer betreffen, sind vor allem Stornowahrscheinlichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, dass der Versicherungsnehmer eine Kapitalabfindung anstelle einer laufenden Rente wählt. Diese Annahmen leiten sich aus dem beobachteten Verhalten der Versicherungsnehmer der IDEAL Leben in der Vergangenheit her. Da das menschliche Verhalten niemals exakt vorhergesagt werden kann, sind auch diese Annahmen mit Unsicherheiten behaftet.

### Datengrundlage

Einen weiteren Unsicherheitsfaktor bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt die Verdichtung der Bestände dar. Bei der Verdichtung werden die Versicherungsverträge zu repräsentativen Modellpunkten zusammengefasst. Hierdurch entstehen naturgemäß Abweichungen von den Zahlungsströmen des tatsächlichen Bestandes. Daher werden die Verdichtungen regelmäßig überwacht und ihre Güte wird überprüft. Zur Überprüfung der Güte der Verdichtung wird ein Abgleich mit einer einzelvertraglichen Berechnung durchgeführt. Die gemessenen Abweichungen liegen sowohl in Bezug auf den besten Schätzwert als auch in Bezug auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen bei unter einem Prozent.

### Äußere Einflüsse

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht eine Unsicherheit auch hinsichtlich gesetzlicher Gegebenheiten, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können. Dies kann unter anderem Vorgaben bei der Berechnung betreffen, wie es in der Vergangenheit z.B. bei der Ermittlung der Aufwendungen für die Zinszusatzreserve der Fall war, oder Einfluss auf den Ausweis einzelner Positionen haben.

## D.2.5 Hauptunterschiede in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich aus den Beitragsüberträgen, der Deckungsrückstellung, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen. Der Ausweis erfolgt jeweils als Nettobetrag, d.h. gemindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft.

Die folgende Tabelle stellt die quantitativen Auswirkungen der Bewertungsunterschiede dar, die im Anschluss näher beschrieben werden:

	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Beitragsüberträge	2.281	1.570	3.851
Deckungsrückstellung	960.847	1.980.311	2.941.158
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.454	13.245	18.699
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	28.544	155.955	184.499
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB (netto)</b>	<b>997.126</b>	<b>2.151.081</b>	<b>3.148.207</b>
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	27.199	32.733	59.932
Ungebundene Rückstellung für Beitragsrück- erstattung und Schlussüberschussanteilfonds	-7.856	-112.528	-120.384
Verzinsliche Ansammlung	141	151.049	151.190
Aktivierete Abschlusskosten	6.977	10.374	17.351
Rechnungsgrundlagen	-591.724	-335.791	-927.516
Abzinsung der Zahlungsströme	-175.230	-331.512	-506.741
Zukünftige Überschussbeteiligung	573.349	668.838	1.242.187
Risikomarge	22.981	9.606	32.587
Übergangsmaßnahme	0	-2.672	-2.672
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II</b>	<b>852.963</b>	<b>2.241.178</b>	<b>3.094.141</b>

In der HGB-Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen netto ausgewiesen, d.h. unter Berücksichtigung des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter den Vermögenswerten ausgewiesen (vgl. Kapitel D.1 bzw. D.2.7). Nach HGB werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet. Hierbei machen die Depotverbindlichkeiten den größten Teil aus.

Der ungebundene Teil der RfB und der Schlussüberschussanteilfonds werden im Gegensatz zur HGB-Bewertung unter Solvency II nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen, sondern sind in Form des Überschussfonds Teil der Eigenmittel (vgl. Kapitel E.1). Die gebundene RfB, d.h. der Teil der RfB, der schon einzelnen Versicherungsverträgen fest zugeordnet ist, ist allerdings nach beiden Bewertungsgrundlagen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Positionen, die gemäß Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet werden, sind verzinslich angesammelte Überschussanteile (nach HGB sind diese Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern) und der Teil der Abschlusskosten, der handelsrechtlich aktiviert werden darf.

Einen wesentlichen Unterschied in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB machen die unterschiedlichen Rechnungsgrundlagen aus. Bei der Berechnung gemäß Solvency II werden Best-Estimate-Annahmen (Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung) angesetzt. Das bedeutet, dass für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Storno- und Kostenannahmen möglichst realistische Werte verwendet werden. Nach HGB ist das Vorsichtsprinzip zu wahren und die Rechnungsgrundlagen erster Ordnung sind anzuwenden. Aufgrund eingerechneter Sicherheiten und Vernachlässigung möglicher Stornierungen fallen die Rückstellungen größer aus als nach dem Best-Estimate-Ansatz.

Für die Abzinsung der Zahlungsströme wird gemäß Solvency II der Barwert mit Hilfe der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung ermittelt, während für die Barwertbildung nach HGB ein über die Vertragslaufzeit tarifabhängiger konstanter Rechnungszins angewandt wird. Zusätzlich wird gemäß HGB eine Zinszusatzreserve gebildet, wobei der dafür benötigte Referenzzins aufgrund der Korridormethode unverändert bei 1,57% liegt. Basierend auf dem Marktumfeld, sind die für Solvency II maßgeblichen Zinsen im gesamten Projektionszeitraum höher als der Referenzzins. Die höhere Zinsstrukturkurve macht sich dann insbesondere bei der Ermittlung der Erwartungswerrückstellungen für garantierte Leistungen bemerkbar, der sich als Barwert der Zahlungsströme für Beiträge, Kosten und Leistungen ergibt. Dadurch führt die Abzinsung unter Solvency II im Vergleich zu HGB zu einer betragsmäßigen Verringerung der Rückstellung.

Weiter wird unter Solvency II im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer einbezogen. Diese entspricht den Versicherungsnehmeranteilen der erwarteten Gewinne aus Biometrie, Storno, Kosten und Beteiligungen am Kapitalergebnis. Die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer des Geschäftsbereichs der Krankenversicherung fällt anteilig viel höher aus als bei den Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Dies liegt daran, dass die Prämien nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert werden, wodurch bei den risikoreicheren Krankenversicherungen aktuell mehr Gewinne erwartet werden. In den HGB-Rückstellungen werden diese aufgrund des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht einkalkuliert.

Auch die Risikomarge (vgl. Kapitel D.2.3) wirkt sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II aus. Eine explizit äquivalente Position existiert unter HGB nicht.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wendet die IDEAL Leben die Übergangsmaßnahme an.

## D.2.6 Übergangsmaßnahmen und sonstige Anpassungen

Um den Übergang vom alten Aufsichtsregime zu Solvency II zu erleichtern, sehen die gesetzlichen Vorschriften eine mögliche Anwendung sogenannter Übergangsmaßnahmen sowie weiterer Anpassungen vor. Im Folgenden werden diese in Bezug auf ihre Anwendung bei der IDEAL Leben aufgezählt.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die nicht angewendet werden: Matching-Anpassung nach § 80 VAG und Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG.

Übergangsmaßnahmen und Anpassungen, die angewendet werden: Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG und Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG.

Die IDEAL Leben hat sich dafür entschieden, die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG anzuwenden. Der Antrag und die Genehmigung erfolgten dabei lediglich für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30). Ziel der Übergangsmaßnahme ist es, die durch den Übergang vom bisherigen zum neuen Aufsichtssystem geänderte Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in einem Zeitraum von 16 Jahren mittels eines sukzessiven Abbaus der unternehmensindividuell berechneten Bewertungsdifferenz einzuführen. Diese Bewertungsdifferenz ist dabei von den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II abzuziehen und wird deshalb im Weiteren als Abzugsbetrag bezeichnet. Dieser beträgt nach der Neuberechnung im Jahr 2024 6.107 T€.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 wendet die IDEAL Leben zusätzlich die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG für beide Geschäftsbereiche an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional, kurz RT) bzw. der Volatilitätsanpassung (VA) auf die Finanzlage der IDEAL Leben hätte:

	mit RT, mit VA T€	ohne RT, mit VA T€	ohne RT, ohne VA T€
Versicherungstechnische Rückstellungen	3.094.141	3.096.812	3.094.421
Latente Steueransprüche	17.698	16.993	17.228
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>339.041</b>	<b>337.075</b>	<b>337.731</b>
Betrag der auf das MCR und das SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	339.041	337.075	337.731
SCR	51.240	51.946	51.922
MCR	12.810	12.986	12.981

Bei einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme, jedoch mit Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe des Abzugsbetrags per 31. Dezember 2025 um 2.672 T€. Gleichzeitig steigen die Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht zur Steuerbilanz um diesen Abzugsbetrag. Entsprechend sinken die Steuerschulden um 705 T€, sodass im Ergebnis die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1.966 T€ sinken. Das SCR und MCR verändern sich kaum.

Bei einer Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung und auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zu einer Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme um 280 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 1.310 T€. Insgesamt ist der Einfluss der Volatilitätsanpassung recht gering.

Zum 31. Dezember 2025 lagen auch ohne Übergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des SCR vor. Ohne Anpassungen lag die SCR-Bedeckungsquote bei 650%, die des MCR bei 2.602%.

## D.2.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Zum Bewertungsstichtag existieren ausschließlich einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, jedoch keine gegenüber Zweckgesellschaften.

Bei der IDEAL Leben gibt es zum Stichtag ausschließlich passive Rückversicherung. Gemäß Art. 81 der Solvency II-Richtlinie erfolgt die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach denselben Grundsätzen wie die Berechnung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsprämien) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung um den erwarteten Ausfall wurde das BSM verwendet. Hierzu wurden Zahlungsströme aus Rückversicherung projiziert. Die Bestimmung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor Anpassung des erwarteten Ausfalls erfolgte für jeden Geschäftsbereich separat. Sofern die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen positiv sind, müsste ein erwarteter Ausfall eingerechnet werden. Dies ist zum Bewertungsstichtag jedoch nicht der Fall.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde um die Depotverbindlichkeiten angepasst. Die Erläuterung der Position Depotverbindlichkeiten erfolgt in Kapitel D.3.

Zum Bewertungsstichtag bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen in folgender Höhe:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Krankenversicherung (LoB 29) T€	Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) T€	Gesamt T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor erwartetem Ausfall und vor Depotverbindlichkeiten	-62.052	-9.791	-71.844
Erwarteter Ausfall	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	15.704	21.030	36.734
<b>Gesamt</b>	<b>-46.348</b>	<b>11.239</b>	<b>-35.110</b>

Nach HGB betrug der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen zum Bewertungsstichtag 59.932 T€, wobei 56.228 T€ davon auf die Depotverbindlichkeiten entfielen.

## D.2.8 Wesentliche Änderungen zum Vorjahr

Im Berichtszeitraum erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 5%, bzw. 149.055 T€. Hierbei erhöhten sich die Rückstellungen für den Geschäftsbereich Krankenversicherung (LoB 29) um 28% bzw. um 187.922 T€, während für den Geschäftsbereich der Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30) ein Rückgang von 1% bzw. 38.867 T€ zu verzeichnen ist.

Diese Veränderungen resultierten hauptsächlich aus dem zum Stichtag verbesserten Zinsumfeld sowie aus Änderungen der biometrischen Annahmen in der Projektion. Das verbesserte Zinsumfeld führte in beiden Geschäftsbereichen zu einem Rückgang des Erwartungswerts der garantierten Leistungen als Bestandteil des besten Schätzwerts. Im Geschäftsbereich Krankenversicherung wurde dieser Effekt jedoch durch einen Anstieg der garantierten Leistungen infolge geänderter biometrischer Annahmen überkompensiert, sodass sich insgesamt ein Anstieg für diesen Geschäftsbereich ergab. Darüber hinaus führte das verbesserte Zinsumfeld in beiden Geschäftsbereichen zu einem Anstieg der zukünftigen Überschussbeteiligung. Im Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden diese Effekte durch geänderte Annahmen jedoch weitgehend neutralisiert, sodass für diesen Geschäftsbereich nur ein leichter Anstieg resultierte.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### D.3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundlagen

Die in Kapitel D.1 beschriebenen Ansatz- und Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte gelten gleichermaßen für die Verbindlichkeiten. Dies bedeutet konkret:

- Verbindlichkeiten werden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt und bewertet.
- Maßgeblich sind die Vorgaben der internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS), sofern die Vorgaben des Aufsichtsrechts keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen bzw. zulassen.
- Die Auswahl der Bewertungsmethode folgt der in Kapitel D.1 beschriebenen Bewertungshierarchie.
- Sind die Bewertungsgrundsätze der IDEAL Leben nach dem HGB konform mit Vorgaben der IAS/IFRS bzw. mit spezifischen Vorgaben des Aufsichtsrechts, dann werden diese für die Bewertung nach Solvency II verwendet.

### D.3.2 Bewertung nach Klasse sonstiger Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden für jede Klasse von Verbindlichkeiten (außer den in Kapitel D.2 thematisierten versicherungstechnischen Rückstellungen) der IDEAL Leben die für die Bewertung im Aufsichtsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der Vermögenswerte im Handelsrecht erläutert.

#### Eventualverbindlichkeiten

Zum Bewertungsstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne von Art. 11 DVO.

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rückstellungen für Personalkosten	1.933	1.933	0
Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.023	1.314	-291
Steuerrückstellungen	665	665	0
Sonstige Rückstellungen	1.926	1.926	0
<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>5.547</b>	<b>5.838</b>	<b>-291</b>

Mit Ausnahme der Rückstellungen für Dienstjubiläen sind die Rückstellungen kurzfristiger Natur. Die Bewertung basiert auf einer gewissenhaften Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtungen zum Bewertungsstichtag. Unter HGB werden die Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der Anwartschaftsbewertungsmethode („Projected-Unit-Credit-Methode“, PUC-Methode) gemäß IAS 19 bewertet. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Jubiläumsverpflichtungen bestimmt. Sie werden von der Heubeck AG, Köln, zur Verfügung gestellt. Die Duration betrug zum Bewertungsstichtag acht Jahre. Dadurch ergab sich ein Bewertungszins von 3,61%. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zu HGB unverändert. Es ergab sich ein Marktwert in Höhe von 1.023 T€. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden nach HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Abzinsung erfolgte mit einem auf Basis der Marktverhältnisse zum 31. Oktober 2025 prognostizierten Zinssatz von 2,21% (i. V.: 1,97%). Dieser wich einen Basispunkt nach unten von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ab, sodass sich Rückstellungen in Höhe von 1.314 T€ ergaben.

Während für den HGB-Bewertungszins eine steigende Entwicklung in den kommenden Jahren zu erwarten ist, wird ein gleichbleibender Zinssatz für die Solvency II-Berechnung prognostiziert. Die HGB-Rückstellungen für Dienstjubiläen

werden sich entsprechend der Zinsentwicklung reduzieren, unter Solvency II wird sich die Rückstellung entsprechend der Entwicklung des Bestandes verändern.

Die Unsicherheit bei der Bewertung wird insgesamt als gering eingestuft.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.319	32.573	-7.254

In den Rentenzahlungsverpflichtungen sind ausschließlich Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Direktzusagen enthalten. Diese Direktzusagen werden in vollem Umfang unter den Verbindlichkeiten berücksichtigt. Entsprechend sind ihnen keine Vermögenswerte in Form von Deckungsvermögen direkt zugeordnet.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II erfolgt ebenfalls unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode nach IAS 19. Als biometrische Rechnungsgrundlagen fließen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH ein. Der Zinssatz zur Abzinsung wird auf Grundlage der Renditen, die am Stichtag für erstrangige Industriefinanzierungen erzielt werden, und anhand der Duration der zu bewertenden Pensionsverpflichtungen inklusive der Pensionsverpflichtungen der ehemaligen Unterstützungskasse bestimmt. Auch hier kommt die Präzisierung der Datengrundlage zum Tragen, was deutliche Auswirkungen auf den Zinssatz zur Folge haben kann. Die Duration betrug zum Bewertungsstichtag 12 Jahre. Dadurch ergab sich ein Bewertungszins von 3,94 % (nach Heubeck AG, Köln). Außerdem werden neben gegenwärtigen auch künftige Trends bezüglich Gehalts- und Rentenentwicklungen berücksichtigt. Die Fluktuation wurde aufgrund ihrer geringen Bedeutung für die bewerteten Bestände nicht berücksichtigt. Da in den biometrischen Rechnungsgrundlagen Annahmen zu Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten enthalten sind und sich die angenommenen Trends aus heutigen Beobachtungen herleiten, ist die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet.

Im Unterschied zu den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verpflichtungen werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter HGB nach dem Teilwertverfahren bestimmt. Die Abzinsung erfolgte zu einem auf Basis der Marktverhältnisse zum 31. Oktober 2025 prognostizierten Zinssatz in Höhe von 2,05%. Dieser wich einen Basispunkt nach unten von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ab. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Der Bewertungsunterschied in Höhe von -7.254 T€ ergab sich zum einen aus den zwei verschiedenen Verfahren und zum anderen aus den unterschiedlichen Zinssätzen. Beide Verfahren führen zu einer unterschiedlichen zeitlichen Entwicklung des Verpflichtungsbarwerts und damit zu einer anderen Verteilung des Pensionsaufwandes. Das Teilwertverfahren ist ein Gleichverteilungsverfahren, bei dem die Rückstellung mit gleichbleibendem (Personal-)Aufwand angesammelt wird. Die Anwartschaftsbarwertmethode führt im Gegensatz zum Teilwertverfahren nicht zu einer Gleichverteilung des Aufwandes über den gesamten Finanzierungszeitraum, sondern zu einem in der Regel mit zunehmendem Alter steigenden Versorgungsaufwand.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede in der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Solvency II und HGB zum Bewertungsstichtag zusammenfassend dar:

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€
Verfahren	Anwartschaftsbarwertmethode	Teilwertverfahren
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Heubeck 2018 G	Heubeck 2018 G
Zinssatz	3,94	2,05
Gehaltsdynamik	3,43	3,43
Rentendynamik	2,30	2,30

Analog zur erwarteten Entwicklung der Rückstellungen für Dienstjubiläen ist für die Höhe der Rentenzahlungsverpflichtungen in den kommenden fünf Jahren auf Basis der Zinsen ein Rückgang aus HGB-Sicht bzw. keine Veränderung aus Solvency II-Sicht zu erwarten. Der Wert der Verbindlichkeiten der Rentenzahlungsverpflichtungen wird stark von dem angenommenen Rententrend beeinflusst. Dieser hängt wiederum von externen Faktoren, wie der Inflation, ab. Da sich diese Faktoren schwer abschätzen lassen, ist keine genaue Prognose über die Entwicklung der Position möglich.

### Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer

In den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Rentenzahlungsverpflichtungen sind folgende Beträge für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten:

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
<b>Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>			
Rentenzahlungsverpflichtungen	25.319	32.573	-7.254
<b>Andere langfristig fällige Leistungen</b>			
Rückstellungen für Dienstjubiläen	1.023	1.314	-291

### Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Depotverbindlichkeiten	36.734	56.228	-19.494

In der Solvabilitätsübersicht werden die Depotverbindlichkeiten marktkonsistent bewertet. Dazu werden die handelsrechtlichen Depotverbindlichkeiten mit dem risikolosen Zins der aktuellen Zinsstrukturkurve in Abhängigkeit von der modifizierten Duration und einem individuellen Spread abgezinst. Aus dieser Abzinsung resultierte der Bewertungsunterschied in Höhe von 19.494 T€.

Der Wert der Depotverbindlichkeiten nach HGB entspricht dem Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, welches nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen berechnet wird. Der Betrag wird in voller Höhe als Depot gestellt. Der entsprechende Ausweis erfolgt unter den Depotverbindlichkeiten.

Die künftige Entwicklung der Depotverbindlichkeiten der IDEAL Leben hängt stark von der Entwicklung des rückversicherten Bestandes und der Zinsen ab. Es werden keine größeren Schwankungen erwartet.

### Latente Steuerschulden

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	17.698	0	17.698

Latente Steuern sind in der Solvabilitätsübersicht nach den spezifischen Vorschriften des Artikels 15 DVO in Verbindung mit IAS 12 anzusetzen und zu bewerten („sonstige Methoden“). Latente Steuerschulden werden gebildet, wenn Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht höher oder Verbindlichkeiten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem individuellen Steuersatz multipliziert. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum (VZ) 2028 von 15% um jährlich 1% auf 10% im VZ 2032 war es notwendig, den bisherigen angewandten Steuersatz (30,175 %) neu zu berechnen. Auch zukünftig wird für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht ein einheitlicher Steuersatz verwendet. Dieser leitet sich aus dem Mittelwert vom gewichteten durchschnittlichen Steuersatz je Bilanzposition in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Auflösung ab. Für das Jahr 2025 beträgt er 26,4%.

Die zum Bewertungsstichtag bilanzierten latenten Steuerschulden betragen saldiert 17.698 T€. Sie werden in der Solvabilitätsübersicht netto ausgewiesen, d. h., sie werden mit den latenten Steueransprüchen saldiert. Vor Saldierung betragen die latenten Steuerschulden 93.226 T€. Die latenten Steuerschulden werden nicht diskontiert. Eine ertragsteuerliche Organschaft mit anderen Unternehmen besteht nicht.

Die latenten Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bilanzpositionen Immobilien – außer zur Eigennutzung – (37.180 T€), versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen Kranken nach Art der Leben (41.325 T€) und Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (6.255 T€). Die Bewertung der Positionen gemäß Aufsichts- und Handelsrecht wird in Kapitel D.1 bzw. D.2 näher beschrieben. Die Bewertung in der Steuerbilanz folgt im Wesentlichen den Vorgaben des Handelsrechts.

Für die Bewertung nach HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel D.1.2.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.911	5.911	0

Die Bilanzposition enthält zum einen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 4.853 T€. Zum anderen umfasst die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Beitragsvorauszahlungen von 1.059 T€. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es bestanden keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.065	2.065	0

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennbetrag) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht. Die künftige Entwicklung ist von der Entwicklung künftiger Beiträge und der für die Rückversicherer relevanten Leistungsfälle abhängig. Eine genaue Prognose ist nicht möglich, es werden jedoch keine größeren Schwankungen erwartet.

#### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.450	6.450	0

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen in Höhe von 4.325 T€ und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.105 T€. Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Stufe 3). Es bestanden keine Differenzen zur handelsrechtlichen Bewertung. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeit	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	864	1.100	-236

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der Vermietung und Verpachtung in Form von Mietvorauszahlungen. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind neben den oben angeführten Mietvorauszahlungen zusätzlich auch Zinsvorauszahlungen auf Kapitalanlagen enthalten. Unter Solvency II sind diese bereits in den Marktwerten der Kapitalanlagen und Darlehen enthalten und werden demnach in den sonstigen Verbindlichkeiten nicht angesetzt. Es ergab sich ein Bewertungsunterschied von 236 T€. Die Unsicherheiten bei der Bewertung werden als gering eingeschätzt.

#### Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Leasingverhältnisse.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Unter alternativen Bewertungsmethoden sind Bewertungsverfahren zu verstehen, die im Einklang mit den Vorgaben des Aufsichtsrechts stehen, bei denen es sich jedoch nicht um Marktpreise handelt, die auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten beobachtet werden können. Dies trifft sowohl für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, als auch für komplexe Produkte. Zudem werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche die IDEAL Leben alternative Bewertungsmethoden anwendet:

Vermögenswerte	Methode
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Ertragswertverfahren, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (zum Teil)	HGB-Zeitwert
Aktien (nicht notiert)	HGB-Zeitwert
Anleihen (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (zum Teil)	Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV)
Darlehen und Hypotheken (zum Teil)	im Wesentlichen DCF-Methode
Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen)	Methode
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	bestmögliche Schätzung, HGB-Erfüllungsbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	versicherungsmathematische Verfahren
Depotverbindlichkeiten	versicherungsmathematische Verfahren
Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten

Zur Begründung der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Positionen in Kapitel D.1.2 und D.3.2.

Im Vergleich zum Vorjahr fanden keine wesentlichen Änderungen der verwendeten alternativen Bewertungsmethoden statt. Die IDEAL Leben prüft die Angemessenheit und Aktualität der zum Einsatz kommenden alternativen Bewertungsmethoden regelmäßig.

## D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

## E. Kapitalmanagement

### Die Bedeckungsquoten im Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die Eigenmittel, die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen sowie die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der IDEAL Leben zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr tabellarisch dargestellt:

Bedeckungsquoten		31.12.2025	31.12.2024
Anrechnungsfähige Eigenmittel	T€	339.041	323.719
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	T€	51.240	48.241
Mindestbetrag des SCR	T€	12.810	12.060
SCR-Bedeckungsquote	%	662	671
SCR-Bedeckungsquote (ohne RT und VA)	%	650	657
MCR-Bedeckungsquote	%	2.647	2.684

Im Folgenden werden diese Angaben detailliert erläutert.

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Strategie und Planung

Die Eigenmittel der IDEAL Leben werden auf Basis der jeweils aktuellen Situation und der Forecast-Ergebnisse des ORSA-Prozesses regelmäßig überwacht. Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird regelmäßig überprüft, mindestens jedoch zu den Zeitpunkten, an denen die Quartals- und Jahresmeldungen erstellt werden, und im Rahmen der ORSA-Projektion. Der Planungshorizont der Projektion beläuft sich auf fünf Jahre. Sollte sich bei der Überprüfung ein zusätzlicher Kapitalbedarf abzeichnen, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittelsituation festgelegt.

Als strategisches Ziel hat die IDEAL Leben eine SCR-Bedeckungsquote (ohne Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung) von mindestens 120 % definiert. Damit soll sichergestellt werden, dass unterjährig auftretende Volatilitäten der SCR-Bedeckungsquote durch die vorhandenen Eigenmittel aufgefangen und nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt werden. Die Zielquote ist in der Risikostrategie der IDEAL Leben verankert und somit inhärenter Bestandteil des Risikomanagements.

### E.1.2 Übersicht über die Eigenmittel

Versicherungsunternehmen müssen gemäß Solvency II in ausreichender Höhe und Qualität verfügbare Eigenmittel zur Finanzierung der eingegangenen Risiken vorhalten. Bei der Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel wird zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die IDEAL Leben hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sowie den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Basiseigenmittel sind in eine der drei vorgegebenen Qualitätsklassen (Tiers) einzuordnen, wobei Tier 1 die höchste Qualitätsstufe darstellt. Für die Einordnung sind Merkmale wie die ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, Laufzeit, Rückzahlungsanreize und Belastungen entscheidend.

Die Eigenmittel der IDEAL Leben stellen sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Eigenmittel nach Solvency II	Tier	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	Tier 1	115.239	110.703	4.536
Ausgleichsrücklage	Tier 1	223.803	213.016	10.786
Nachrangige Verbindlichkeiten		0	0	0
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>	<b>Tier 1</b>	<b>339.041</b>	<b>323.719</b>	<b>15.322</b>
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des SCR		0	0	0
Abzüge durch Anrechnungsfähigkeitsgrenzen des MCR		0	0	0
<b>Zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>Tier 1</b>	<b>339.041</b>	<b>323.719</b>	<b>15.322</b>
<b>Zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>Tier 1</b>	<b>339.041</b>	<b>323.719</b>	<b>15.322</b>

Die IDEAL Leben verfügt über keine weiteren Eigenmittelbestandteile, insbesondere keine nachrangigen Verbindlichkeiten. Es liegen auch keine Basiseigenmittel vor, die einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus nach Art. 71 Abs. 1 e DVO aufweisen müssen. Die IDEAL Leben nimmt die Übergangsregelung zu den Eigenmitteln („Grandfathering-Regel“) im Sinne von § 345 VAG nicht in Anspruch.

Alle Eigenmittelbestandteile entsprechen uneingeschränkt der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1). Die im Aufsichtsrecht festgelegten Anrechnungsfähigkeitsgrenzen sind vollumfänglich eingehalten. Die verfügbaren Eigenmittel sind somit identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR zur Verfügung.

Für eine Darstellung der Eigenmittel ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel D.2.6.

### E.1.3 Eigenmittelbestandteile und Tiering

#### Überschussfonds

Vermögenswert	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Überschussfonds	115.239	110.703	4.536

Gemäß § 93 Abs. 1 VAG werden künftige Zahlungsströme an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte aus dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, als Eigenmittel verwendet. Der Barwert dieser Zahlungen wird als Überschussfonds definiert und mit Hilfe des BSM ermittelt. Sofern der Barwert die Summe der tatsächlichen Höhe der nicht festgelegten RfB und des Schlussüberschussanteils übersteigt, wird er auf diesen Betrag gekappt.

Zum Bewertungsstichtag war eine Kappung des Überschussfonds nicht notwendig. Der Überschussfonds betrug 115.239 T€ und lag mit 5.146 T€ unterhalb der Höhe der nicht festgelegten RfB inklusive Schlussüberschussanteils. Innerhalb des Berichtszeitraumes hatte sich der Wert des Überschussfonds um 4.536 T€ erhöht. Die Veränderung verlief analog zum Anstieg der nicht festgelegten RfB unter HGB.

Der Überschussfonds wird den Eigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse zugeordnet, da er bei Bedarf einforderbar ist, um Verluste unter Zugrundelegung der Unternehmensfortführungsprämisse sowie im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen.

#### Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich im Aufsichtsrecht aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich der sonstigen Basiseigenmittel. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden, die sich aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von HGB nach Solvency II ergeben.

Die Ausgleichsrücklage der IDEAL Leben zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

Ausgleichsrücklage	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Eigenkapital HGB	60.346	56.445	3.901
Zuzüglich Bewertungsunterschieden	278.695	267.274	11.421
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>339.041</b>	<b>323.719</b>	<b>15.322</b>
Abzüglich Überschussfonds	115.239	110.703	4.536
Abzüglich eigener Aktien	0	0	0
Abzüglich vorhersehbarer Dividenden	0	0	0
Abzüglich sonstiger Abzugsposten	0	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>223.803</b>	<b>213.016</b>	<b>10.786</b>

Zur Stärkung des HGB-Eigenkapitals hat die IDEAL Leben im Berichtszeitraum 3.901 T€ in die Verlustrücklage eingestellt. Die Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Abschluss sind im Vergleich zum Vorjahr um 11.421 T€ auf 278.695 T€ gestiegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Bewertungsunterschiede im Vergleich zum Vorjahr:

Zusammensetzung der Bewertungsunterschiede	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	3.931	-4.326	8.257
Differenz bei der Bewertung der vt. Rückstellungen <sup>1</sup>	265.189	269.820	27.765
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	9.576	1.781	7.795
<b>Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB</b>	<b>278.695</b>	<b>267.274</b>	<b>11.421</b>

<sup>1</sup> Der Überschussfonds ist unter HGB Bestandteil der vt. Rückstellungen. Unter Solvency II zählt er zu den Eigenmitteln.

Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten per 31. Dezember 2025 resultieren im Wesentlichen aus eigen- und fremdgenutzten Immobilien (181.670 T€) und den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung für den Geschäftsbereich Krankenversicherung (-73.547 T€). Der Anstieg der Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die um 13.040 T€ geringeren Bewertungslasten bei den Anleihen bzw. die um 7.361 T€ höheren Bewertungsreserven bei Anteilen an verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungen zurückzuführen. Für eine detaillierte Erläuterung verweisen wir auf Kapitel D.1.2.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen betragen die Bewertungsunterschiede für den Geschäftsbereich Krankenversicherung 163.984 T€ und für den Geschäftsbereich Versicherung mit Überschussbeteiligung -14.034 T€. Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede der IDEAL Leben verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel D zur Bewertung.

Für die Entwicklung des Überschussfonds im Berichtszeitraum verweisen wir auf die Ausführungen des vorangegangenen Abschnitts. Die IDEAL Leben kann als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit keine Ausschüttungen an Anteilseigner tätigen oder beschließen. Die IDEAL Leben verfügt zudem nicht über Ringfenced Funds oder ein Matching Adjustment Portfolio. Die weiteren Abzugsposten der Ausgleichsrücklage spielen bei der IDEAL Leben daher keine Rolle. Im Ergebnis steigt die Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum um 11.421 T€.

Die marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Aufsichtsrecht führt zwangsläufig dazu, dass das Marktumfeld, z. B. die Markttrenditen für Staats- oder Unternehmensanleihen oder Immobilienpreise, einen unmittelbaren Effekt auf die oben beschriebenen Bewertungsdifferenzen und somit auf die Ausgleichsrücklage hat. Im Zuge von ORSA prüft die IDEAL Leben regelmäßig, wie stark die Ausgleichsrücklage in definierten Stressszenarien im Zeitablauf reagiert. Dabei prüft die IDEAL Leben, ob die Maßnahmen effizient sind, um den Einfluss großer Schwankungen der Ausgleichsrücklage zu kontrollieren und – soweit erforderlich – zu verringern.

Die Ausgleichsrücklage wird unter Solvency II der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet und ist vollumfänglich zur Bedeckung des SCR und MCR anrechnungsfähig.

#### E.1.4 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II

Insgesamt sind die Eigenmittel nach Solvency II im Vergleich zum handelsrechtlichen Eigenkapital um 15.322 T€ höher. Die nachfolgende Übersicht leitet das HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach Solvency II über:

Überleitungsrechnung	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
I. Eingefordertes Kapital	0	0	0
1. Gezeichnetes Kapital	0	0	0
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0	0	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	60.346	56.445	3.901
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	56.110	52.209	3.901
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0	0	0
3. Satzungsmäßige Rücklagen	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	4.236	4.236	0
<b>Eigenkapital HGB</b>	<b>60.346</b>	<b>56.445</b>	<b>3.901</b>
Bewertungsdifferenzen	278.695	267.274	11.421
<b>Eigenmittel Solvency II</b>	<b>339.041</b>	<b>323.719</b>	<b>15.322</b>

Für eine detaillierte Darstellung der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss wird auf Kapitel D zur Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen verwiesen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1 Allgemeines

Versicherungsunternehmen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Diese können unter anderem aus Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten resultieren. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen sind diesbezüglich verschiedene Stressszenarien durchzuführen, um aus den daraus resultierenden Eigenmittelveränderungen die sogenannte Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu ermitteln. Das SCR entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen an Eigenmitteln vorhalten muss, um innerhalb eines 1-Jahres-Horizontes ein 200-Jahres-Ereignis auffangen zu können. Das MCR stellt den Wert dar, der vorgehalten werden muss, damit der Geschäftsbetrieb als noch gesichert betrachtet werden kann.

Nachfolgend werden das SCR und MCR zum Stichtag betragsmäßig dargestellt. Die Beträge sind als vorläufig anzusehen, da der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

### E.2.2 Solvenzkapitalanforderung

Die IDEAL Leben verwendet für die Berechnung des SCR die Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Zur Berechnung des SCR wird das BSM vom GDV verwendet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das SCR aufgeschlüsselt nach Risikomodulen:

Zusammensetzung des SCR	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Marktrisiko	465.042	496.803	-31.761
Gegenparteiausfallrisiko	4.675	3.746	929
Versicherungstechnisches Risiko Leben	240.909	202.450	38.459
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	299.401	290.097	9.304
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0	0
Diversifikationseffekt	-283.383	-268.157	-15.226
<b>Basis-SCR</b>	<b>726.644</b>	<b>724.940</b>	<b>1.705</b>
Operationelles Risiko	13.789	13.120	669
Verlustrückstellungsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen	-671.495	-669.261	-2.234
Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern	-17.698	-20.558	2.860
<b>SCR</b>	<b>51.240</b>	<b>48.241</b>	<b>3.000</b>

Das für die IDEAL Leben bedeutsamste Risiko ist das Marktrisiko, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Kranken und vom versicherungstechnischen Risiko Leben.

Das SCR ist im Berichtszeitraum um 3.000 T€ auf 52.240 T€ gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 6,2%. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Kranken zurückzuführen.

Bei der Ermittlung der Stornorisiken, die Untermodule der jeweiligen versicherungstechnischen Risiken darstellen, werden Vereinfachungen in Anlehnung an Art. 95 a bzw. 102 a DVO angewendet. Die Kapitalanforderungen werden auf Basis von Gruppen von Versicherungsverträgen gleicher Art und Komplexität berechnet.

Wie in Kapitel D.2.6 formuliert, wendet die IDEAL Leben die Volatilitätsanpassung und auf den Geschäftsbereich Versicherungen mit Überschussbeteiligung (LoB 30) die Übergangsmaßnahme an. Bei der Berechnung des operationellen Risikos und der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern wurde dies ebenfalls berücksichtigt.

### E.2.3 Mindestkapitalanforderung

Das MCR darf die absolute Untergrenze von 4.000 T€ nicht unterschreiten. Der Wert des MCR ergibt sich aus der Berechnung eines linearen MCR, welches von dem besten Schätzwert, den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung und dem riskierten Kapital abhängt. Dieses ist nach unten durch 25% (entspricht 12.810 T€) und nach oben durch 45% des SCR (entspricht 23.058 T€) begrenzt. Zum Bewertungsstichtag lag der Wert des linearen SCR unter der 25 %-Grenze. Aus diesem Grund entsprach das MCR der 25 %-Grenze und betrug somit 12.810 T€.

Bei der Berechnung des MCR wurden ebenfalls die Übergangsmaßnahme sowie die Volatilitätsanpassung berücksichtigt. Das MCR ist im Berichtszeitraum um 6,2% gestiegen. Der Anstieg resultiert aus dem Anstieg des SCR.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko ist in Deutschland nicht zugelassen und wird von der IDEAL Leben nicht in Anspruch genommen.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Die IDEAL Leben verwendet kein internes Modell.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung sind im Berichtsjahr vollständig eingehalten worden. Es ergaben sich keine Unterdeckungen.

## E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

# Anhang: zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in T€, wenn nichts anderes angegeben.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

**Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 1**

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
		<b>C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	40.878
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	3.461.218
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	600.712
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	411.458
Aktien	<b>R0100</b>	22.386
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	8.442
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	13.943
Anleihen	<b>R0130</b>	2.190.244
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	224.845
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	1.837.210
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	95.743
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	32.447
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	221.418
Derivate	<b>R0190</b>	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	15.000
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	1.345
Policendarlehen	<b>R0240</b>	342
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>	1.003
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	-35.110
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	-35.110
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	-46.348
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	11.239
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	
Depotforderungen	<b>R0350</b>	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	16.891
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	138
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	8.373
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	16.407
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	23.629
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>3.533.770</b>

**Anhang I // S.02.01.02 // Bilanz // S. 2**

		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	
Risikomarge	<b>R0550</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	
Risikomarge	<b>R0590</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	3.094.141
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	852.963
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	829.982
Risikomarge	<b>R0640</b>	22.981
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	2.241.178
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	2.234.244
Risikomarge	<b>R0680</b>	6.934
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	5.547
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	25.319
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	36.734
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	17.698
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	5.911
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	2.065
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	6.450
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	864
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>3.194.729</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>339.041</b>

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550									
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

Anhang I // S.05.01.02 // Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen // S. 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	<b>R1410</b>	92.265	216.042							308.307
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	9.908	3.839							13.747
Netto	<b>R1500</b>	82.358	212.202							294.560
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	<b>R1510</b>	92.275	216.242							308.517
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	9.908	3.840							13.748
Netto	<b>R1600</b>	82.367	212.402							294.769
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	<b>R1610</b>	33.912	146.421							180.333
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	7.698	2.983							10.681
Netto	<b>R1700</b>	26.214	143.437							169.652
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>25.917</b>	<b>34.397</b>							<b>60.314</b>
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	<b>R2510</b>									<b>1.985</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									<b>62.299</b>
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	<b>R2700</b>	<b>12.377</b>	<b>41.503</b>							<b>53.880</b>

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenen Geschäfts)
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bestער Schätzwert</b>											
<b>Bestער Schätzwert (brutto)</b>	R0030	2.234.244									2.234.244
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	11.239									11.239
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	2.223.005									2.223.005
<b>Risikomarge</b>	R0100	9.606									9.606
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	2.241.178									2.241.178

Anhang I // S.12.01.02 // Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung // S. 2

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Beste Schätzwert</b>							
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	R0030			829.982			829.982
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			-46.348			-46.348
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			876.330			876.330
<b>Risikomarge</b>	R0100	22.981					22.981
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	852.963					852.963

Anhang I // S.22.01.21 // Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	3.094.141	2.672		-2.392	
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	339.041	-1.966		656	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	339.041	-1.966		656	
SCR	<b>R0090</b>	51.240	705		-24	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	339.041	-1.966		656	
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	12.810	176		-6	

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	115.239	115.239			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	223.803	223.803			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	<b>339.041</b>	<b>339.041</b>			
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					

Anhang I // S.23.01.01 // Eigenmittel // S. 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	339.041	339.041			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	339.041	339.041			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	339.041	339.041			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	339.041	339.041			
<b>SCR</b>	R0580	<b>51.240</b>				
<b>MCR</b>	R0600	<b>12.810</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	<b>6,612 %</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	<b>26,467 %</b>				

		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	339.041	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	115.239	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	<b>223.803</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	12.254	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	<b>12.254</b>	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 1

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	465.042		Simplifications not used
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.675		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	240.909	None	SLT lapse risk for Art. 95a
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	299.401	None	SLT lapse risk for Art. 102a
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-283.383		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>726.644</b>		

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	R0130	13.789
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-671.495
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-17.698
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>51.240</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>51.240</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang I // S.25.01.21 // Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden // S. 2

Annäherung an den Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	<b>R0590</b>	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		VAFLS
		C0130
VAFLS	<b>R0640</b>	-17.698
VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	<b>R0650</b>	-17.698
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	<b>R0660</b>	
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	<b>R0670</b>	
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	<b>R0680</b>	
Maximum VAFLS	<b>R0690</b>	

**Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 1**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0010</b>
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	

		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b>
		<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>		
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>		

Anhang I // S.28.01.01 // Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit // S. 2

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	9.697

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	1.857.149	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	1.242.187	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungs- verpflichtungen	<b>R0250</b>		7.966.186

<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>		
		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	9.697
SCR	<b>R0310</b>	51.240
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	23.058
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	12.810
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	12.810
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	4.000
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>12.810</b>

Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



**IDEAL** Lebensversicherung a.G.  
**IDEAL** Versicherung AG  
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe  
Kochstraße 26 · 10969 Berlin  
Telefon: 030 25 87 -0  
Telefax: 030 25 87 -347  
E-Mail: [info@ideal-versicherung.de](mailto:info@ideal-versicherung.de)  
[www.ideal-versicherung.de](http://www.ideal-versicherung.de)